Z 2607

© Naturschutzbund Burgenland; www.zobodat.at

GRUTHOL.-B.

22. März 1991

Rudolf Triebl

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE IM BURGENLAND

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

NATUR und UMWELT im BURGENLAND, Sonderheft 1990/2
Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes - Landesgruppe Burgenland

R. TRIEBL

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE IM BURGENLAND

Inhalt

Vorwort von LR Eduard Ehrenhöfler	I
Vorwort zur 2. Auflage	II
Naturschutz im Burgenland	1
Anfänge des Naturschutzes	1
Das erste Burgenländische Naturschutzgesetz 1926	1
Das Reichsnaturschutzgesetz	2
Das Naturschutzgesetz 1961	3
Das Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 (Entwurf)	3
Schutzkategorien	4
Naturdenkmäler	4
Artenschutz	4
Biotopschutz	5
Landschaftsschutz	6
Private Schutzgebiete	6
Gesetzliche Praxis	8
Naturschutzgebiete (nach der dzt. gültigen Fassung)	9
Verzeichnis der Naturschutzgebiete	10
I Neusiedl / See	10
II Eisenstadt	26
III Mattersburg	30
IV Oberpullendorf	32
V Oberwart	33
VI Güssing	37
VII Jennersdorf	39
Übersichtskarte	20/21
Ausblick	40
Literatur	41
Alphabetisches Artenverzeichnis	43

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland, Joseph Haydn-Gasse 11, A-7000 Eisenstadt.
Redaktion: Rudolf Triebl, 7143 Apetlon, Josef Fally, Sportplatzgasse, 7301 Deutschkreutz.
Layout: Data-Studio Oberpullendort, 02612/3506. Druck: Wograndl, 7210 Mattersburg, Neubaugasse 14.
Fotos: G. Paldan (Umschlag), H. Frühstück (S. 11 und 31), E. Weber (S. 38 und 39), R. Triebl (alle übrigen).
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Abt. IV Naturschutz und Statistik). Alle Rechte vorbehalten.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

VORWORT

Zu einer wirksamen Naturschutzpolitik gehört auch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Nur wer Zusammenhänge, Hintergründe und Probleme kennt, ist bereit, Verständnis und auch Engagement für die Einhaltung von Vorschriften oder Durchführung von Maßnahmen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes aufzubringen.
Ich halte es deshalb als eine vordringliche Aufgabe, solches Informationsmaterial über die Schutzgebiete des Burgenlandes aufzulegen, um unserer Bevölkerung, aber auch unseren Gästen Natur- und Landschaft mit ihren Besonderheiten näherzubringen. Es ist ein Stück Heimat, dem wir alle besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Ich darf die Gelegenheit nützen, um dem Herausgeber dieser Information, dem Österreichischen Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland, für diese Arbeit, aber darüberhinaus für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit mir und der Naturschutzabteilung des Landes herzlich zu danken. Gemeinsam wurden bereits zahlreiche Ideen und Initiativen im Interesse des Landes verwirklicht.

Möge diese Broschüre ein weiterer Schritt in unserem Bemühen sein, burgenländische Besonderheiten und den Gedanken des Natur- und Umweltschutzes noch stärker im Bewußtsein der Bevölkerung zu verankern.

Kommerzialrat Eduard Ehrenhöfler
Landesrat für Naturschutz

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Fast 10 Jahre sind seit dem Erscheinen der "Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland" vergangen, ein inzwischen vergriffenes Sonderheft der Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Naturschutzbundes, sodaß eine Neuauflage notwendig wurde. Da der damalige Hauptverantwortliche, Dr. Stefan Plank, inzwischen verstorben ist, habe ich als Ko-Autor gerne die Gelegenheit ergriffen, diese Broschüre nach Möglichkeit auf den neuesten Stand zu bringen, zumal ich behaupten darf, die meisten Schutzgebiete und die damit verbundene Problematik seit mehr als 30 Jahren zu kennen.

Erfreulicherweise hat sich auf dem Sektor des Naturschutzes doch manches geändert, noch nicht so sehr im Bewußtsein der breiten Bevölkerung, doch wenigsten bei einigen Politikern und Ämtern (z.B. auch, daß die Naturschutzabteilung in der Burgenländischen Landesregierung nicht mehr dem Agrarwesen unterstellt ist). Das hat bereits seinen Niederschlag in einer höheren Budget-Dotierung gefunden und somit die Einrichtung, z.T. sogar den Kauf, einiger weiterer Schutzgebiete ermöglicht.

Ebenso ist der Kontakt zwischen "normalsterblichen" und amtlichen Naturschützern bedingt durch Struktur- und Personaländerungen ein ausgezeichneter noch vor 15 Jahren hätte ich das aufgrund persönlicher Erfahrungen sicher nicht behauptet !

Ich möchte deshalb an dieser Stelle der Naturschutzabteilung meine Anerkennung aussprechen, weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit wünschen und für die Finanzierung dieses Heftes in zweifellos schönerer Aufmachung besonders danken !

Apetlon, im März 1990
Rudolf Triebl

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Unserem Freund
Dr. Stefan Plank

†

zum Gedenken

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

NOTIZEN

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE IM BURGENLAND

Naturschutz im Burgenland

Anfänge des Naturschutzes

Bis zum Jahr 1921 stand das Gebiet des heutigen Burgenlandes unter ungarischer Hoheit, und die ersten Rechtsvorschriften, die den Naturschutz betrafen, erließ das ungarische Ackerbauministerium 1894 (nach AUMÜLLER 1962: 191). Sie bezogen sich vorwiegend auf Maßnahmen des Flurschutzes. Anfangs noch von rein land-, forst-, jagd- und anderen wirtschaftlichen Überlegungen getragen, nahmen sich in der Folge die ungarischen Naturschutzgesetze und -verordnungen auch des uneigennützigen Naturschutzes an. In einer Verordnung aus dem Jahre 1912 etwa wurden erstmals einige Vogelarten unter Schutz gestellt: Silber-, Seiden-, Rallen- und Nachtreiher sowie Löffler. In den Schulen wurde ab 1906 alljährlich im Mai ein "Tag der Vögel und Bäume" begangen. Im selben Jahr wurde auch die Pariser Vogelschutzkonvention (1902) ratifiziert.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie blieben vorerst in dem 1921 neu geschaffenen Burgenland die ungarischen Rechtsvorschriften gültig.

Das erste Burgenländische Naturschutzgesetz 1926

Die alten ungarischen Naturschutzgesetze und -verordnungen erwiesen sich den immer stärker artikulierten Naturschutzforderungen der damaligen Zeit gegenüber bald als veraltet (vgl. AUMÜLLER 1962: 193). Diesen trug dann das **Burgenländische Naturschutzgesetz** vom 1. Juli 1926 (LGBl. Nr. 87/1926) erstmals Rechnung, indem es "die Lücken, die durch den Mangel eines modernen Jagd-, Fischerei-,Vogelschutz- und Feldschutzgesetzes gegeben waren", ausfüllte (BEIGL 1936). Hinzu kamen die Erfassung von Naturdenkmälern, Schutz von Pflanzen und Tieren und Maßnahmen zur Bewahrung des Landschaftsbildes. In den Verordnungen zum Naturschutzgesetz (1929, 1933, 1935) wurde insbesondere dem Neusiedler See und der ihn umgebenden Steppenlandschaft ein strenger Schutz zuerkannt und somit erstmals im Burgenland Landschaftsschutz auf eine gesetzliche Basis gestellt.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Auch der Handel mit außerhalb des Burgenlandes geschützten Tieren und Pflanzen wurde verboten. Große Beachtung fand schließlich das Vogelschutzgesetz aus dem Jahre 1934, das annähernd die gesamte einheimische Vogelwelt unter Schutz stellte. Am Landesmuseum wurde eine Fachstelle für Naturschutz eingerichtet, auf privater Ebene etablierte sich der Burgenländische Heimat- und Naturschutzverein, Vorläufer der Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Naturschutzbundes.

Eine Vielfalt an Naturschutzaktivitäten wurde an den Tag gelegt: Naturdenkmäler inventarisiert, Storchenzählungen vorgenommen, Schutzgebiete im Seewinkel durch Privatinitiativen überwacht, Veranstaltungen durchgeführt und flammende Publikationen verfaßt (z.B. STROBL 1928). Mit dem Anschluß Österreichs (1938) an das "Deutsche Reich" fanden die föderalistischen Naturschutzbestrebungen ein jähes Ende.

Das Reichsnaturschutzgesetz

Mit der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes (vom 26. Juni 1935) ab 1939 in Österreich wurden auch die bestehenden burgenländischen Naturschutzgesetze und -verordnungen aufgehoben. Dieses Gesetz war im Burgenland zwischen dem 3. März 1939 und dem 6. Dezember 1961 die grundlegende Rechtsvorschrift in Naturschutzangelegenheiten. In der Steiermark blieb das Reichsnaturschutzgesetz sogar bis 1976 in Kraft.

Von besonderer Bedeutung für das Burgenland war eine Verordnung des Reichsstatthalters von Niederdonau aus dem Jahre 1940, wonach der Neusiedler See und seine Umgebung einen speziellen Schutzstatus bekamen, der u.a. auch Kulturumwandlungen untersagte.

Das Reichsnaturschutzgesetz war zwar ein ziemlich strenges Gesetz, dennoch wurde es nach dem Zweiten Weltkrieg aus begreiflichen Gründen nur sehr vorsichtig gehandhabt: "... es wäre vielleicht für einen an sich einwandfreien Naturschützer ... u.U. sogar gefährlich gewesen, auf die konsequente Einhaltung eines 'Nazigesetzes' zu pochen" (AUMÜLLER 1962: 195). In diese quasi "gesetzlose" Zeit werden von vielen Naturschützern die teilweise sehr nachhaltigen Landschaftsveränderungen um den Neusiedler See gelegt.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Das Naturschutzgesetz 1961

Am 6. Dezember 1961 trat dann das zweite Burgenländische Naturschutzgesetz (Gesetz vom 27. Juni 1961 über den Schutz und die Pflege der Natur, LGBl. Nr. 23/1961) in Kraft und bald darauf folgten die ersten Naturschutzverordnungen, die den Artenschutz (LGBl. Nr. 26/1961) sowie die Bestellung und Vereidigung von Naturschutzorganen betrafen. Das Naturschutzgesetz wurde 1970 (LGBl. Nr. 3/1970) und 1974 (LGBl. Nr 9/1974) novelliert, die Zahl der Naturschutzverordnungen stieg bis 1980 auf mehr als 40 an.

Das Burgenländische Naturschutzgesetz sieht neben einer Reihe von allgemeinen Bestimmungen den Schutz von besonders auffallenden oder landschaftlich schönen Einzelschöpfungen in der Natur vor (**Naturdenkmalschutz**), ferner den Schutz bestimmter wildwachsender Pflanzen- und freilebender Tierarten (**Artenschutz**), den Schutz räumlich abgegrenzter Naturgebiete (**Biotopschutz**) sowie den Schutz von Landschaften und Landschaftsteilen (**Landschaftsschutz**).

Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 (Entwurf)

Entsprechend verschiedenen internationalen Abkommen (Ramsar, Paris, Bonn, Washington, Bern) wird die künftige Naturschutz-Politik eine aktive, ökologisch orientierte sein.

Alle Bestimmungen des Naturschutzrechtes werden in einer einheitlichen Rechtsvorschrift vereinigt, wobei neben zahlreichen Verpflichtungen für Land und Gemeinden im Gegenzug an eine verbindliche Information, Beratung und Gewährung von Parteistellung der Bevölkerung gedacht ist.

Im Rahmen einer landesweiten Naturraumerfassung kommt den Feuchtgebieten eine besondere Bedeutung zu, sind Ersatzlebensräume geplant und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten zu dulden; überhaupt wird dem Biotopschutz und der Sicherung der Nachzucht verstärktes Augenmerk zugewendet, wobei man zwischen **dynamischem** und **bewahrendem** Naturschutz unterscheidet.

Neu ist die Errichtung eines Landschaftspflegefonds, sowie Grundsatzbestimmungen betreffend "Nationalparke".

Die leidige "Landwirtschaftsklausel" wird im Sinne einer zeitgemäßen und naturnahen Bewirtschaftung neugefaßt. Die Bautätigkeit außerhalb von Ortschaften soll besser kontrolliert werden, und schließlich werden die Schutzbestimmungen verschärft, z.B. wird der Strafrahmen bis S 100.000,-- erweitert.

Anmerkung des Verfassers: Fachleute haben bereits vom Naturschutzgesetz 1961 behauptet, daß es das beste in Österreich sei. Das mag weitgehend sogar gestimmt haben, doch ist es fast 30 Jahre in vielen Belangen bei der Papierform geblieben, - Wenn das neue Naturschutzgesetz noch besser ausgearbeitet ist, sollte es vor allem auch praktiziert werden - im Interesse unserer Natur, in der und von der wir leben !!

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Schutzkategorien

Naturdenkmäler

Als Naturdenkmäler werden seitens der Bezirksverwaltungsbehörden mittels Bescheide vorwiegend alte Bäume und Baumbestände ausgewiesen, ebenfalls besondere geologische Formationen, Höhlen, Aufschlüsse, Quellen u.ä. Die einzelnen Bezirksverwaltungsbehörden sind verpflichtet, ein sogenanntes "Naturdenkmalbuch" zu führen, in dem alle geschützten Objekte verzeichnet sind. Eine Zusammenstellung der Naturdenkmäler des Burgenlandes ist zuletzt von SCHUSTER 1978 veröffentlicht worden.

Artenschutz

Der Artenschutz wird im Burgenland durch Verordnungen seitens der Landesregierung geregelt (LGBl. Nr. 26/1961 i.d.F. LGBl. Nr. 1/1978). Bei der Erstellung der Artenliste hat man den besonders attraktiven und daher von Sammlern bedrohten Arten zurecht einen Vorrang eingeräumt, denn der Artenschutz verfolgt hauptsächlich erzieherische Ziele. Die Bedrohung der Ausrottung einer Art durch Sammler ist nur in wenigen Fällen gegeben, wogegen durch Veränderung und Zerstörung von Biotopen oft binnen kurzem ganze Lebensgemeinschaften zerstört werden. In den meisten Fällen sind es zudem recht unscheinbare Pflanzen- und Tierarten, die vor dem Aussterben stehen und daher von Sammlern kaum beachtet werden. Nach Untersuchungen von TRAXLER 1989 sind von insgesamt 2347 Pflanzenarten im Burgenland 829 entweder schon ausgestorben (49 Arten) oder in irgendeiner Form gefährdet. Elf Jahre zuvor (TRAXLER 1978) waren von den damals 71 vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten 8 gänzlich und 1 teilweise geschützt, von den 312 gefährdetet Arten nur 35 gänzlich, 10 teilweise geschützt und 20 Arten mit Handelsverbot belegt.

Unter den Tieren sind die jagdbaren Arten, darunter zahlreiche Vogelarten (z.B. Greifvögel, Reiher, Löffler, Trappe u.v.a.) durch das Jagdgesetz geregelt, z.T. allerdings, wie die angeführten Vogelarten, ganzjährig geschont.

Auf die einzelnen geschützten Arten kann im Rahmen dieser Zusammenstellung nicht eingegangen werden. Man wende sich diesbezüglich an die oben zitierten Verordnungen bzw. an die Arbeiten von KOFLER & TRIEBL 1978 und TRAXLER 1978 und 1989.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Biotopschutz

Einmalige und typische, räumlich abgegrenzte Lebensräume von besonderer Mannigfaltigkeit oder wissenschaftlicher Bedeutung können durch Verordnung der Landesregierung als **Naturschutzgebiete** ausgewiesen werden. Dabei wird zwischen weitgehend naturnahen, ursprünglichen **Vollnaturschutzgebieten**, wie etwa Urwäldern, Salzlacken, Steppenrelikten, Mooren u.ä. sowie den vielfach extensiv genutzten, naturnahen **Teilnaturschutzgebieten**, die Streuwiesen u.ä. umfassen, unterschieden.
In Voll- oder Teilnaturschutzgebieten kann die Landesregierung durch Verordnungen Eingriffe, die der Erhaltung der Schutzgebiete zuwiderlaufen, untersagen. Insbesondere darf der natürliche Zustand in keiner Weise verändert werden, ebenso sind die dort vorhandenen Pflanzen und Tierarten geschützt. Je nach Schutzstatus sind Ausnahmebewilligungen möglich.
Wie bei Naturdenkmälern sind die von Voll- und Teilnaturschutzgebieten betroffenen Flächen im Grundbuch als solche einzutragen.

Winterlandschaft im Seewinkel

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Landschaftsschutz

Großflächige Gebiete von hervorragender landschaftlicher Schönheit oder von besonderer kulturhistorischer Bedeutung können seitens der Landesregierung ebenfalls durch Verordnung als **Landschaftsschutzgebiete** ausgewiesen werden. Befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes besonders interessante Tier- und Pflanzenvorkommen, besteht die Möglichkeit, das Landschaftsschutzgebiet zusätzlich zum **Teilnaturschutzgebiet** zu erklären. Das ist z.B. in der Region Neusiedler See der Fall. Kleinräumigere Landschaftsteile, wie z.B. ein Flußabschnitt, Parkanlagen, Haine u.ä. werden am besten in Form eines **Geschützten Landschaftsteiles** unter Schutz gestellt.

Teile von Naturschutzgebieten, die sich für eine naturnahe Erholung besonders eignen, können das Prädikat "**Naturpark**" erhalten. Die Bezeichnung "Naturpark" ist gesetzlich geschützt und darf nur für Gebiete verwendet werden, für die sie durch Verordnung der Landesregierung verliehen wurde.

Neben dem Naturschutzgesetz bestehen im Burgenland und auch auf Bundesebene eine Reihe von Gesetzen, die Natur- und Landschaftsschutzangelegenheiten betreffen. Von den Landesgesetzen seien etwa das Jagdgesetz, das Fischereigesetz, das Raumplanungsgesetz, das Tierschutzgesetz, das Feldschutzgesetz, das Naturhöhlengesetz, das Müllgesetz, die Bauordnung, von den Bundesgesetzen u.a. das Bundesstraßengesetz, das Bäderhygienegesetz, das Forstgesetz, das Denkmalschutzgesetz, das landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz, das Pflanzenschutzgesetz und das Starkstromwegegesetz hervorgehoben.

Allgemeine Literatur zum Thema Natur- und Umweltschutz im Burgenland: AUMÜLLER (o.Jz.); KOFLER & TRIEBL 1978; PLANK 1981a.

Private Schutzgebiete

Privatinitiativen im Hinblick auf die Erhaltung und den Schutz des Neusiedler Sees und Seewinkels haben in vielfacher Form bereits vor Jahrzehnten eingesetzt, allerdings meist wenig oder gar nicht unterstützt von amtlichen Stellen. Sie sollen hier ausdrücklich Erwähnung finden, weil sie, wie wir heute sehr wohl beurteilen können, nicht Hirngespinste verschrobener Hinterwäldler waren, sondern weil sie fast unverändert die Grundlagen für den aktuellen Naturschutz bilden.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Bereits in den Dreißigerjahren pachtete der Österreichische Naturschutzbund dieselben Gebiete, die jetzt fast alle Vollnaturschutzgebiete sind, machte sie durch Schilder kenntlich und sorgte zumindest für eine saisonale Bewachung. Sogar Aufklärungsarbeit unter der Bevölkerung ganz Österreichs wurde schon versucht ! Vor mehr als einem halben Jahrhundert legten also illustre Naturschützer wie AUMÜLLER, MACHURA, WENDELBERGER u.a. schon den Grundstein; und um wieviel weiter wären wir heute, wenn kompetente Stellen mitgezogen hätte ?!! Stattdessen wurden viele Bestrebungen besonders nach dem Krieg unterlaufen, und vieles ist seither unbefriedigend geblieben, was damals leicht und billig zu lösen gewesen wäre.

1978 in Mattersburg war es neuerlich der Österreichische Naturschutzbund, der Kontakte zu Ungarn (CSAPODI, KARPATI, RAKONCZAY, TOTH) herstellte und nach einem Nationalpark rief nicht zum ersten Mal. Auch Unterlagen in Form von Grenzen, Zonierung, Bedrohungen und deren Abwendung in durchaus brauchbarer Form wurden geschaffen (PLANK und WOLKINGER) und bilden, wenig verändert, das Nationalparkkonzept für 1995, auch wenn der österreichische Teil damit noch nicht gesichert ist.

1965 stieg der Österreichische Stifterverband für Naturschutz (World Wildlife Fund) groß in die Schutzbestrebungen im Seewinkel ein, indem er mehr als 400 Hektar Apetloner Hutweide um die Lange Lacke in Pacht nahm. Obwohl im Laufe von zwanzig Jahren manches versäumt wurde und manches mißlang, waren die Investitionen doch ein wesentlicher Schritt in Richtung Nationalpark und Motivierung der Landesregierung. Beide Vereinigungen naturbewußter In- und Ausländer (ÖNB und WWF) trugen auch dazu bei, daß endlich im Bereich der Zitzmannsdorfer = Neusiedler Wiesen, einvernehmlich mit den Grundbesitzern und der Burgenländischen Landesregierung, sinnvolle Maßnahmen zur Bewahrung und Pflege der allerletzten Naturschätze gesetzt werden im Rahmen eines zu schaffenden Nationalparkes.

Private Schutzgebiete von ÖNB und WWF

	ÖNB	WWF
Pachtung	* Insel im Zicksee (86 a) * Zitzmannsdf. Wiesen (2,5 ha)	* Zitzmannsdorfer Wiesen (5 ha) * Info-Zentrum Seewinkelhof i. Bau
Besitz	* Hansägwiesen (6 ha); 1980 und 1981	* Zitzmannsdorfer Wiesen (4 ha) * Hutweide Apetlon (430 ha); 1965-1985

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Gesetzliche Praxis

Die offiziellen Schutzgebiete des Burgenlandes werden durch Verordnungen der Burgenländischen Landesregierung verlautbart, Naturschutzgebiete auch durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Diese Tafel trägt das burgenländische Landeswappen und weist die Schutzkategorie sowie die wichtigsten Verbote aus. Die Schutzerklärung wird grundbücherlich verankert.

Nach dem Naturschutzgesetz muß vor der Ausweisung eines Schutzgebietes in den jeweiligen Gemeinden die beabsichtigte Schutzmaßnahme unter Anschluß einer Landkarte aufgelegt und öffentlich kundgemacht werden. Erforderlichenfalls sieht das Gesetz (§ 18) sogar eine Enteignung der entsprechenden Flächen vor, eine Maßnahme allerdings, die in der Vergangenheit im Burgenland noch nie zur Anwendung kam. Erleidet der Grundbesitzer einen wirtschaftlichen Schaden durch Schutzbestimmungen (Nutzungsentgang, Ertragsverminderung etc.), so wird ihm das Recht auf Entschädigung eingeräumt (§ 23).

Die Einhaltung der Schutzbestimmungen in den Naturschutzgebieten obliegt neben den Organen der öffentlichen Sicherheit (Gendarmerie, Polizei, Zollwache u.a.), den Aufsichtsorganen (Markt-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldschutzorgane), sowie sechs hauptamtlich angestellten Naturschutzorganen, eine für Österreich einmalige Einrichtung. Aber, sowenig sich die Erstgenannten aus Zeit-, Personal-, Geld- und anderen Mängeln echt um Naturschutzagenden kümmern können, sowenig wirkungsvoll sind die Letzteren aufgrund mangelnder Vor- und Weiterbildung, vor allem jedoch infolge fehlender Amtsgewalt (z.B. keine Organstrafmandate!). An dieser recht unerfreulichen Situation können auch rund vierzig ehrenamtliche Naturschutzorgane wenig ändern.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Naturschutzgebiete

(nach der dzt. gültigen Fassung)

In den Naturschutzgebieten des Burgenlandes wird den Forderungen des Biotopschutzes weitgehend Rechnung getragen. Es sind in den meisten Fällen kleinflächige, aber naturnahe, reliktäre Lebensräume von besonderer naturwissenschaftlicher Bedeutung. Das sind im Burgenland vor allem die Salzlacken im Seewinkel, Trockenrasen, Moore, naturnahe Wälder oder besondere Tier- und Pflanzenvorkommen. Eingriffe in das ökologische Gleichgewicht der Schutzgebiete sind verboten.

Das Burgenländische Naturschutzgesetz unterscheidet mehrere Typen von Schutzgebieten:

1. Vollnaturschutzgebiete:

Das sind in den meisten Fällen Lebensräume, die sich durch eine große biologische Vielfalt auszeichnen und vielfach primärer Natur sind (Lacken, Moore, Steppenrasen). Schutzmaßnahmen und Verbote werden in den entsprechenden Verordnungen jeweils festgelegt. Im allgemeinen sind Eingriffe, die das natürliche Gefüge des Biotopes bedrohen, verboten, wie z.B. Abbrennen, Kulturumwandlungen, Mülldeponien, Lagern und Zelten u.ä. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung "im üblichen Ausmaß" ist in den meisten Fällen nicht betroffen, das gilt auch für die Jagd und die Fischerei, wobei, wie gesagt, die Bestimmungen in den einzelnen Gebieten unterschiedlich sind. Vollnaturschutzgebiete dürfen in der Regel nicht betreten werden. Ausnahmen zu den Verboten erteilt die Landesregierung nur für wissenschaftliche Zwecke, für Heilzwecke oder wenn besondere volkswirtschaftliche Interessen vorliegen. Dies gilt übrigens für alle Schutzgebiete im Burgenland.

2. Teilnaturschutzgebiete:

Sie sind meist vielfach biologisch interessante Sekundärbiotope (Feuchtwiesen, besondere Tier- und Pflanzenvorkommen u.ä.); es gelten ähnliche Bestimmungen wie für die Vollnaturschutzgebiete. Traditionelle Nutzungsformen (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, behördlich genehmigte Anlagen u.ä.) werden geduldet, soferne kein nachteiliger Einfluß auf das Schutzgebiet ausgeübt wird. Teilnaturschutzgebiete werden als "Pflanzenschutzgebiete", "Tierschongebiete", "Vogelschutzgebiete" u. dgl. bezeichnet.

3. Weitere Schutzmöglichkeiten:

Siehe Seite 6 (Landschaftsschutz), 37 (Naturpark) und 39 (Geschützter Landschaftsteil).

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

VERZEICHNIS DER NATURSCHUTZGEBIETE

I NEUSIEDL / SEE

1. Fuchslochlacke

KG Apetlon 82 ha LGBl. Nr. 12/1965

Die Fuchslochlacke ist aus ornithologischer Sicht weniger bedeutend als die anderen Lacken-Schutzgebiete im Seewinkel. Zu erwähnen sind einzelne Brutpaare von Säbelschnäblern und Seeregenpfeifern. Gelegentlich läßt sich auch das durchziehende Odinshühnchen nieder.

2. Hackelsberg

KG Jois 9 ha LGBl. Nr. 35/1965
(Aufhebung einer Bestimmung vom Verfassungsgerichtshof, KM 23/1971)

Der Hackelsberg bildet zusammen mit dem Jungerberg (vgl. Seite 13) einen zum Neusiedler See hin verschobenen Sporn des Leithagebirges. Den Kern des 193 m hohen Berges bauen kristalline Gesteine des Grundgebirges auf, das hier im Tertiär (Helvet, vor ca. 20 Millionen Jahren) versank. Es sind weitgehend muskovitarme Biotitschiefer und phyllitische Augengneise. Wie das Leithagebirge, so ist auch der Hackelsberg an seinem Fuß von tortonen Lithothamnienkalken umgeben.

Der seeseitige, sehr steile Abbruch trägt einen submediterranen Flaumeichenbuschwald mit Flaumeiche, Feldulme, Feldahorn, Warzigem Spindelstrauch u.a. An den Waldrändern blüht im Frühjahr der Diptam. Hier singt und brütet zahlreich die Nachtigall.

Das Plateau des Hackelsberges und der obere Bereich der mehr oder weniger steilen Nord- und Westhänge tragen interessante Steppen-Trockenrasen, die zu den schönsten in Österreich zählen. Die primäre Natur dieser Trockenrasen ist zwar umstritten, dennoch ist die Fülle an floristischen wie auch faunistischen Elementen einmalig, was wohl auf das Nebeneinander von Kalk- und Silikattrockenrasenpflanzen zurückzuführen ist. Berühmt ist die Insektenwelt des Hackelsberges. Allein die Schmetterlinge sind mit mehr als 1000 Arten vertreten. Trockenrasen zählen zu den artenreichsten Biotopen überhaupt.

Literatur: WAGNER 1941; SCHUSTER 1977; KASY 1979; WOLKINGER 1978-79; BUCHNER et al. 1979 (vgl. auch Seite 16)

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

3. Haidl

KG Nickelsdorf 12 ha LGBl. Nr. 29/1979

Das Nickelsdorfer "Haidl" umfaßt interessante Trockenrasen, die sich durch das Vorkommen von seltenen Steppenpflanzen auszeichnen. Das Gebiet liegt am Ostabfall der Parndorfer Platte zur Leithaniederung hin, und dem Rasen wird z.T. primäre Natur zuerkannt; dies gilt zumindest für die windexponierten Oberkanten der Geländestufen. Demnach handelt es sich dabei um den seltenen Fall einer primär gehölzfreien edaphischen Schottersteppe, vergleichbar mit jener im niederösterreichischen Steinfeld. Von den floristischen Besonderheiten seien nur das Grasblatt-Sandkraut, Österreichischer Salbei und Steppen-Wermut hervorgehoben.

Die Unterschutzstellung wurde nach erfolgter unkoordinierter Aufforstung notwendig.

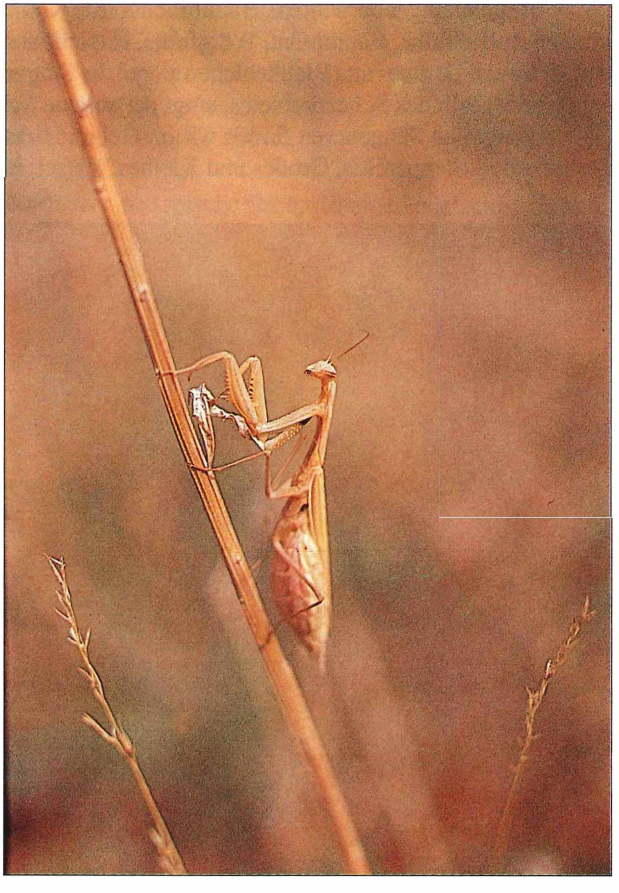

Lebt bevorzugt in Trockenrasen: Gottesanbeterin

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

4. Hanság

KG Andau, Tadten 145 ha LGBl. Nr. 33/1973

Der Hanság oder Waasen war noch vor hundert Jahren ein ausgedehntes Niedermoor- und Erlenbruchwaldgebiet. Durch die Errichtung des Einserkanals und Drainagearbeiten wurde diese ausgedehnte Feuchtlandschaft auf österreichischer Seite trockengelegt und kultiviert. Nur ein relativ kleiner Feuchtwiesenbereich blieb erhalten, der heute der wichtigste Brutbiotop der Großtrappe in Österreich ist. Neben der Großtrappe kommen im Gebiet noch der Große Brachvogel, die Sumpfohreule, die Wiesenweihe (brütet im Sumpfgebiet und in seiner Umgebung) und die Wachtel vor. Gelegentlich jagen noch - aus Ungarn kommend - Schrei- und Seeadler hier, und auch der Schwarzstorch wird mitunter angetroffen.

Regelmäßig überwintern Rauhfußbussard, Kornweihe und Merlin, ferner können Rotfußfalke, Baumfalke, Würgfalke, Habicht und Sperber beobachtet werden. Schwarz-, Braun- und Blaukehlchen zieren die Singvogelwelt. Am Einserkanal, schon außerhalb des Schutzgebietes, singt der seltene Schlagschwirl.

Unter den Säugetieren finden wir im Gebiet Hirsche, Rehe, Hasen, Füchse, Steinmarder, Steppeniltis, Großes und Kleines Wiesel, Hamster u.a.

Literatur: KORNHUBER 1866; WOLKINGER 1978-79; TRIEBL 1980.

Seltener Anblick: Trapphahn im Hanság

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

5. Jungerberg ("Tannenberg")

KG Jois 2 ha LGBl. Nr. 36/1965

Der Jungerberg schließt im Osten an den Hackelsberg an. Auch er trägt z.T. Trockenrasen. Weite Bereiche der Bergkuppe wurden allerdings schon vor Jahrzehnten mit Robinien und Schwarzföhren (siehe Name !) aufgeforstet.
Im Würgegriff der umliegenden Weinberge ist das Mini-Schutzgebiet nicht nur dem Einfluß diverser Spritzungen ausgesetzt; auch das Abbrennen des Altgrases zur Blütezeit von Küchenschelle, Zwergiris und Frühlingsadonis ist durch übliche Maßnahmen nicht in den Griff zu bekommen !

Literatur: SCHUSTER 1977; WOLKINGER 1978-79 (vgl. auch Seite 16)

6. Kirchsee

KG Illmitz 46 ha LGBl. Nr. 7/1964

Der Kirchsee bei Illmitz ist eine typische flachgründige Sodalacke, südwestlich des Ortskernes gelegen (sog. "Mühlwasser"). Die Lacke trocknet zeitweise vollkommen aus. Der See hat, bedingt durch einen hohen Humusteil des Wassers, einen breiten Schilfgürtel, der in den letzten Jahren zugenommen hat und die Verlandung fördert. Die Verschilfung drängt besonders die Strand- und Wasserläufer sowie die Regenpfeifer immer stärker zurück. Regelmäßige Gäste sind infolge der Nachbarschaft alle unter Illmitzer Zicksee angeführten Entenarten (Seite 22).

In den Salzböden des Uferbereiches kommt die Südrussische Tarantel vor.

Braucht freie Strände: Seeregenpfeifer

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

7. Lange Lacke

KG Apetlon 312 ha LGBl. Nr. 13/1965

Die Lange Lacke ist die größte der Seewinkellacken und wohl auch eine der bekanntesten. Obwohl auch hier - wie übrigens bei den meisten Lacken - die Weingärten oft bis an die Ufer heranreichen, sind noch Teile der ehemals ausgedehnten Hutweiden ("Pußta") erhalten. Neben den Trockenrasen und Halophytenfluren sind aus botanischer Sicht noch die am Südrand vorhandenen Relikte einer eiszeitlichen Beifußsteppe mit Meerstrand-Wermut, Meerstrand-Wegerich und anderen, kontinentalen Halophyten erhalten. Auf Solonetzböden gedeihen der Ungarische Dünnschwanz und der Schmalblättrige Wegerich.

Die Lange Lacke ist als "Vogelparadies" ersten Ranges über die Grenzen des Burgenlandes und Österreichs hinaus bekannt. Hier treffen wir auf annähernd alle Vogelarten des Neusiedlersee-Gebietes, so insbesondere auf verschiedene Reiherarten (Silber-, Purpur-, Graureiher) und Löffler, was zweifellos auf den reichen Fischbestand zurückzuführen ist, dazu kommen mehrere Möwen- und Seeschwalbenarten. Säbelschnäbler, See- und Flußregenpfeifer brüten in den Uferbereichen,

Löffler im Vogelparadies Lange Lacke

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Kiebitz und Rotschenkel auf den Hutweiden der Umgebung. In den Monaten August bis September ruhen Tausende von Enten auf der 1,5 km² großen Wasserfläche, um dann im Oktober von Zehntausenden von Saat- und Bläßgänsen abgelöst zu werden. Strand- und Wasserläufer tummeln sich an den Ufern und in den Seichtwasserzonen, und nicht selten findet man darunter ausgesprochenen Raritäten wie etwa Steinwälzer, Knut, Mornell u.a.

In den Wintermonaten streicht gelegentlich der Seeadler über das Gebiet, stets auf der Suche nach angeschossenem Wasserwild. In den sich ständig ausbreitenden Schilfbeständen brüten Graugans, Purpurreiher, Rohr- und Zwergdommel, Rohrweihe und Bläßhuhn.

Von den Säugetieren ist, neben Hamster und Ziesel, der Steppeniltis hervorzuheben.

Literatur: WENDELBERGER 1950; FESTETICS & LEISLER 1968, 1970 (vgl. auch Seite 16).

8. Mönchhofer Hutweide

KG Mönchhof 2 ha LGBl. Nr. 11/1988

Dieser Mosaikstein in der Reihe der burgenländischen Naturschutzgebiete trägt einen artenreichen Halbtrockenrasen (mit schwarzer Kuhschelle und Frühlingsadonis), der durch das schönste Zwergmandelvorkommen des ganzen Burgenlandes noch aufgewertet wird. Die Zwergmandel ist als stark gefährdete Art ausgewiesen und kommt in Österreich nur in den östlichsten Teilen Niederösterreichs und des Burgenlandes vor.

Das Grundstück wurde von der Burgenländischen Landesregierung auf 20 Jahre gepachtet.

9. Neubruchlacke

KG Apetlon 47 ha LGBl. Nr. 10/1965

Die Neubruchlacke zählt zu den Lacken mit der stärksten Salzkonzentration und wird deshalb mit Vorliebe von Seeregenpfeifern und Säbelschnäblern als Brutplatz angenommen. Auf dem Gelände des benachbarten Badesees brüten Flußregenpfeifer und haben sogar einzelne Flußseeschwalbenpaare in dieser ehemaligen Schottergrube ihre Brut großgezogen.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

10. Neusiedler See und Umgebung

Bez. Neusiedl/See, Bez. Eisenstadt; 18 Gemeinden 49 100 ha LGBl. Nr. 22/1980

Das Neusiedlersee-Gebiet genießt gereits seit der Zwischenkriegszeit einen speziellen Schutz (vgl. Seite 1). Die erste Landschaftsschutz- und Teilnaturschutzgebiets-Verordnung nach dem neuen Naturschutzgesetz (1961) wurde 1962 erlassen (LGBl. Nr. 14/1962) und in den folgenden Jahren immer wieder novelliert und ergänzt. 1980 wurde sie schließlich durch eine neue Verordnung ersetzt.

Für die meisten Burgenland-Besucher gilt der Neusiedler See mit seiner "pannonischen" Umgebung als Symbol des Burgenlandes schlechthin. Es geht ein für den Mitteleuropäer fremder, östlicher Reiz von diesem fast 300 km² großen und sehr flachgründigen Steppensee aus, mit seinem dichten, oft kilometerbreiten Schilfsaum und seiner einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt. Die Vogelwelt ist mit rund 300 verschiedenen Arten hier vertreten. Die Hälfte davon brütet auch im Gebiet, was nicht zuletzt zum Prädikat "Vogelparadies Neusiedler See" geführt hat. Über die Flora und Fauna des Neusiedlersee-Gebietes sind mehr Abhandlungen und Bücher geschrieben worden, als über jeden anderen Naturraum Österreichs.

Zum großen Bedauern für den Natur- und Landschaftsschutz sind heute weite Bereiche der ehemals ausgedehnten Hutweideflächen unter Kultur genommen, und der typische Steppen-Charme droht verloren zu gehen.

Innerhalb des Schutzgebietes liegt eine Anzahl von Vollnaturschutzgebieten, und zwar die interessantesten Salzlacken und Trockenrasen.

Literatur (Auswahl): BOJKO 1932, FRANZ et al. 1937; MAZEK-FIALLA 1947; WENDELBERGER 1950; KÖNIG 1961; Österr. Inst. Raumplanung 1970; LÖFFLER 1974; PLANK 1976; BECHTLE 1976; TRIEBL 1977; LEISLER 1979; WOLKINGER 1978-79; PLANK 1981b; STARK 1981.

11. Oberer Stinkersee

KG Illmitz 78 ha LGBl. Nr. 8/1964

Der Obere Stinkersee liegt nördlich des Unteren Stinkersees (vgl. Seite 18) und wird z.T. noch von zusammenhängenden Trockenrasen eingesäumt. Aufgrund von Drainagearbeiten in den letzten Jahren trocknet der See fast jährlich aus. Auf den von "Sodaschnee" bedeckten Salzböden (Solontschak) der Uferbereiche treten reichlich verschiedene Halophyten auf, unter denen die Salzkresse im Frühjahr und die Strandaster im Herbst ausgedehnte Bestände bilden.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Die Vogelwelt ist durch die hier brütenden Säbelschnäbler und Seeregenpfeifer (unregelmäßig) ausgezeichnet. Es übernachten nicht selten mehrere hundert Weißkopfmöwen, zu denen sich gelegentlich einzelne Heringsmöwen und auch Raubseeschwalben gesellen. Im Frühjahrszug wird das Gebiet stark vom Dunklen Wasserläufer frequentiert.

Liebt es salzig: Salzkresse

12. Pfarrwiese

KG Illmitz 22 ha LGBl. Nr. 41/1987

Die im Ortsbereich von Illmitz verlandende Lacke ist zur Gänze verschilft, stark durchsetzt mit üppigen Horsten der Binsenschneide, einer offensichtlich im ganzen Seewinkel in Ausbreitung befindlichen Pflanze.

Ornithologisch wichtig als Übernachtungs- bzw. Brutplatz für Weihen, Große Rohrdommel, Rohrsänger und Feldschwirl. Der Nachweis des Zwergsumpfhuhnes ist für ganz Österreich einzigartig.

Daneben stellt die Lacke einen Laichplatz für Amphibien dar.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

13. Unterer Stinkersee

KG Illmitz 71 ha LGBl. Nr. 6/1964

Der Untere Stinkersee, der zusammen mit dem Oberen Stinkersee (vgl. Seite 16) eine naturräumliche Einheit bildet, ist eine der zahlreichen "Sodalacken" im Seewinkel, östlich des Neusiedler Sees zwischen Illmitz und Podersdorf gelegen. Der Name rührt von dem teilweise recht hohen Gehalt an Schwefelwasserstoff her. Die zeitweise trockenfallenden Uferbereiche des flachgründigen Sees, die dann mit charakteristischem "Sodaschnee" (Salzausblühungen) bedeckt sind, tragen schöne Halophytenfluren (Salzkresse, Salzaster u.v.a.).

Durch Anlage und willkürliche Handhabung eines Kanals trocknet die Lacke immer nachhaltiger aus, was ihre Attraktivität für die Vogelwelt stark beeinträchtigt. So fallen die Kücken einer kleinen Flußseeschwalbenkolonie alljährlich Füchsen zum Opfer - eine Folge des Niedrigwasserstandes. Überdies werden hier immer wieder Zwergseeschwalben in der Brutzeit beobachtet, deren Nisten durch einen gesicherten Brutplatz sicher gefördert werden könnte.

Literatur:
WENDELBERGER 1950;
TRIEBL 1977;
WOLKINGER 1979 (vgl. auch Seite 16).

Wenn die Ufer trockenfallen: Salzausblühungen

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

14. Wörtenlacke

KG Apetlon 150 ha LGBl. Nr. 11/1965

Diese nur bei hohem Wasserstand zusammenhängende Lacke (sonst dreiteilig) zeigt sich ornithologisch besonders interessant und dazu leichter überblickbar als die riesige Lange Lacke. Wie die Letzgenannte dient sie als Refugium für alle Gänsearten. Eine Kolonie von mehreren hundert Paaren Lachmöwen befindet sich am Nordufer, im Gefolge die abnehmenden Schwarzhalstaucher. Infolge ihrer Tiefe ist sie ein beliebter Rastplatz für Tauchenten (Tafel-, Reiher-, Schellente) und Säger (Gänse-, Zwergsäger). Regelmäßig um den 1. Mai ziehen Trauer- und Weißflügelseeschwalben, sowie Zwergmöwen durch, und man kann sie bei ihrer eigenartig flatternden Nahrungssuche knapp über dem Wasserspiegel beobachten.

Im Herzen dieses Bereiches zwischen Wörtenlacke und Lange Lacke wachsen und blühen teppichartig Kampferkraut und Salzkamille.

Regelmäßig auf der Wörtenlacke: Schwarzhalstaucher

NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE DES BURGENLANDES
(Stand 1990)

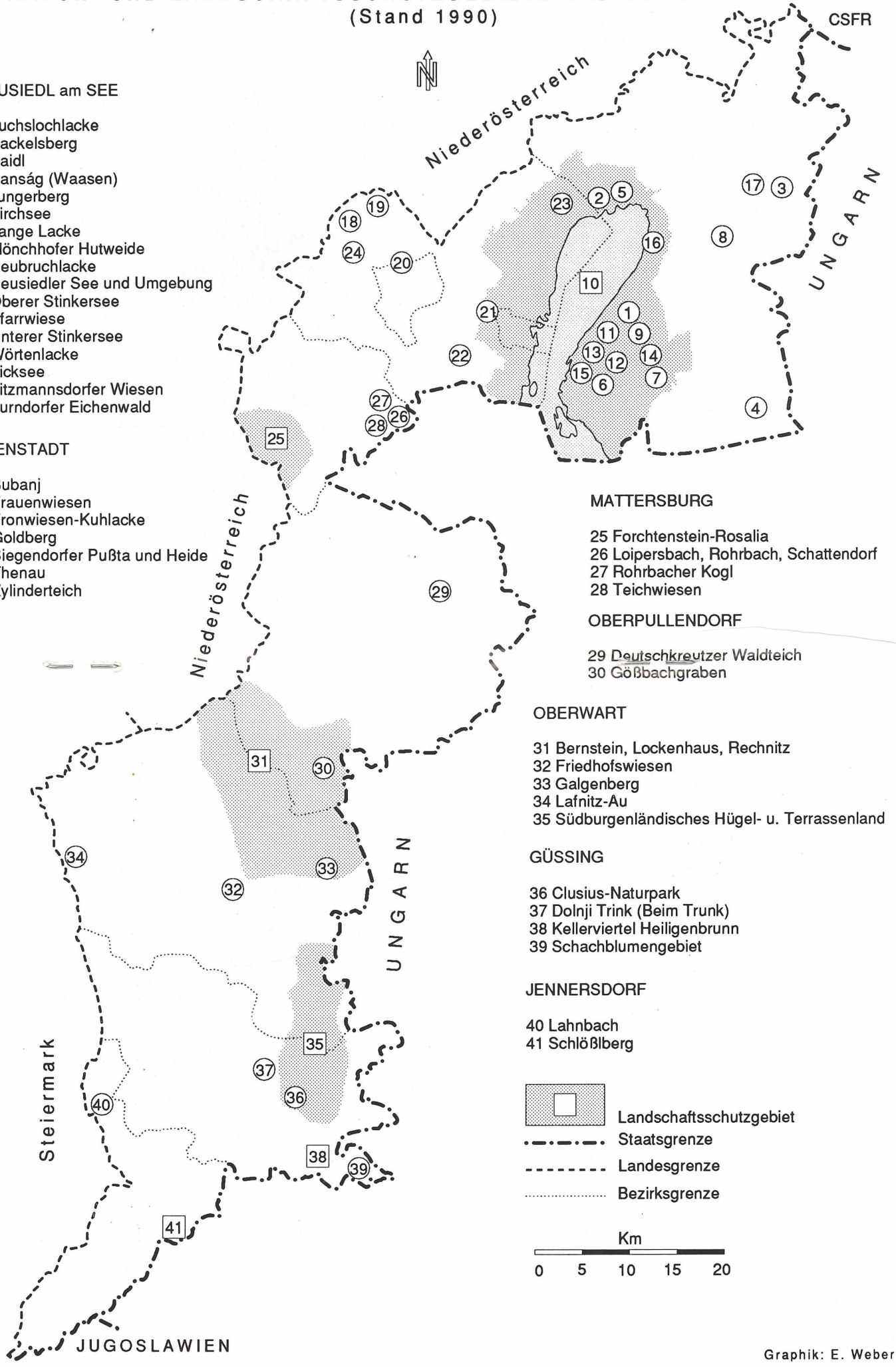

NEUSIEDL am SEE

1 Fuchslochlacke
2 Hackelsberg
3 Haidl
4 Hanság (Waasen)
5 Jungerberg
6 Kirchsee
7 Lange Lacke
8 Mönchhofer Hutweide
9 Neubruchlacke
10 Neusiedler See und Umgebung
11 Oberer Stinkersee
12 Pfarrwiese
13 Unterer Stinkersee
14 Wörtenlacke
15 Zicksee
16 Zitzmannsdorfer Wiesen
17 Zurndorfer Eichenwald

EISENSTADT

18 Bubanj
19 Frauenwiesen
20 Fronwiesen-Kuhlacke
21 Goldberg
22 Siegendorfer Pußta und Heide
23 Thenau
24 Zylinderteich

MATTERSBURG

25 Forchtenstein-Rosalia
26 Loipersbach, Rohrbach, Schattendorf
27 Rohrbacher Kogl
28 Teichwiesen

OBERPULLENDORF

29 Deutschkreutzer Waldteich
30 Gößbachgraben

OBERWART

31 Bernstein, Lockenhaus, Rechnitz
32 Friedhofswiesen
33 Galgenberg
34 Lafnitz-Au
35 Südburgenländisches Hügel- u. Terrassenland

GÜSSING

36 Clusius-Naturpark
37 Dolnji Trink (Beim Trunk)
38 Kellerviertel Heiligenbrunn
39 Schachblumengebiet

JENNERSDORF

40 Lahnbach
41 Schlößlberg

Landschaftsschutzgebiet
Staatsgrenze
Landesgrenze
Bezirksgrenze

Graphik: E. Weber

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

15. Zicksee

KG Illmitz 252 ha LGBl. Nr. 9/1964

Der Illmitzer Zicksee ist die drittgrößte Salzlacke im Seewinkel. Wie der Kirchsee (vgl. Seite 13) ist er stark verschilft und aus diesem Grund besonders für Graugänse anziehend. Sie brüten hier allerdings nur vereinzelt. Weiters ist diese Lacke, die auch von Trockenrasen und Halophytenfluren gesäumt wird, Brut- und Rastplatz für eine Reihe von Entenarten (Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Löffel-, Spieß-, Pfeif- und die im Jahre 1980 erstmals im Gebiet brütende Kolbenente), für Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Flußregenpfeifer, Lachmöwe (große Kolonie), Stelzenläufer, alle Arten von Strand- und Wasserläufern auf dem Zug, Bläßhuhn, Zwergmöwe, Flußseeschwalbe, Trauerseeschwalbe u.a. Zu einer Plage wurden oft die zahlreichen Höckerschwäne. Uferschnepfen übersommern oft zu Hunderten.

Auf den abgetrockneten Strandflächen gedeihen Dorngras und verschiedene Gänsefußarten, die verantwortlich sind für die Rotfärbung im Herbst.

Der Triel - bis vor 25 Jahren noch regelmäßiger Brutvogel im Seewinkel

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

16. Zitzmannsdorfer Wiesen

KG Neusiedl/See (Exklave südl. v. Weiden) 3 ha LGBl. Nr. 18/1963

Die "Zitzmannsdorfer Wiesen", ein schmaler Wiesenstreifen an der Straße von Weiden nach Podersdorf, eingekeilt zwischen Weingärten, waren das erste Schutzgebiet des Burgenlandes gemäß des Naturschutzgesetzes 1961. Hauptsächlich verdankt es seine Existenz dem steppenartigen Charakter seiner Vegetation, die lange Zeit als primär angesehen wurde. Tatsächlich befinden sich unter der dünnen Bodenauflage die Trümmer der 1529 von den Türken zerstörten Ortschaft Zitzmannsdorf; die Häuserzeilen kann man heute noch am Relief erkennen.

In den Halbtrockenrasen finden wir u.a. den seltenen Stengellosen Tragant, Federgras, Zwergiris, Sibirische Glockenblume, Österr. Salbei, Österr. Beifuß. Der Trockenrasencharakter der Vegetation ist in den letzten Jahren allerding insbesondere in den Randbereichen des Schutzgebietes durch Düngereinwehungen verändert worden. Hier nehmen Arten der anspruchsvolleren Glatthafer-Fettwiesen zu.

Aus der Tierwelt ist das Vorkommen der Steppenstreifenmaus hervorzuheben. Die Wiesen- oder Spitzkopfotter, die hier noch vor einigen Jahrzehnten regelmäßig vorkam, gilt heute als verschollen. Die Insekten sind durch zahlreiche interessante Reliktarten vertreten, von denen der Steppenfrostspanner besonderes Augenmerk verdient.

Wahrscheinlich schon ausgestorben: Wiesenotter

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Biologisch interessanter ist der ausgedehnte Wiesenbereich, der seewärts an das Schutzgebiet anschließt und heute noch das größte zusammenhängende Wiesenareal des Nordburgenlandes darstellt. Es sind hauptsächlich feuchte bis wechselfeuchte Wiesen, was auf Grundwasseraustritte aus der Parndorfer Platte zurückzuführen ist. Pflanzen, die schon während der Eiszeit hier verbreitet waren, wie die Sibirische Schwertlilie, Weißer Germer, Fieberklee und der sehr seltene Moorglanzstendel neben anderen konnten in diesen feucht-kühlen Standorten überdauern. Besondere botanische Kostbarkeiten beherbergen einige wechselfeuchte, salzhaltige Mulden, so z.B. die Bastard-Schwertlilie, ein pannonischer Endemit, die Grau-Aster oder den Schlitzblättrigen Wermut, der in Mitteleuropa nur noch hier vorkommt.
Für viele Vogelarten, wie z.B. Uferschnepfe, Rotschenkel, Brachvogel, Kiebitz u.a. sind die Zitzmannsdorfer Wiesen Brutgebiet, sofern entsprechende Frühjahrsfeuchtigkeit gegeben ist.

Eine Reihe von Schutzinitiativen zielt auf dieses ausgedehnte Wiesengebiet nordöstlich des Neusiedler Sees ab. Der WWF und der ÖNB haben mehrere Hektar dieser Flächen bereits in Besitz oder Pacht (vgl. Seite 7), zuletzt (1981) hat auch die Burgenländische Landesregierung 5 ha Wiesenfläche angekauft.

Literatur: MELZER 1952; BERNHAUSER 1965; KASY 1978 (mit Literatur-Zusammenstellung); WOLKINGER 1978-79.

Schätzt Wiesen sehr: Großer Brachvogel

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

17. Zurndorfer Eichenwald und Hutweide

KG Zurndorf 150 ha LGBl. Nr. 27/169 i.d.F. 48/1969 (DB)

Der Zurndorfer Eichenwald ist der Rest eines ausgedehnten pannonischen Eichenwaldes auf der Parndorfer Platte. In seiner floristischen Zusammensetzung ähnelt er den Wäldern des Leithagebirges. Zum Teil sind noch Reste eines submediterranen Flaumeichen-Buschwaldes erhalten, dem, besonders am Südrand, ein oft meterbreiter Zwergmandelbusch vorgelagert ist und der zu sekundären Trockenrasen überleitet. Am weitesten verbreitet sind aber Hochwaldbestände mit Flaum- und Traubeneichen, Feldahorn, Feldulme und an etwas feuchteren Stellen Eschen. Gelegentlich bildet die Robinie größere Bestände.

Literatur: Wendelberger 1955; Wolkinger 1978-79.

Braucht viel Sonne und mageren Boden: Zwergmandel

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

II EISENSTADT

18. Bubanj

KG Hornstein 2 ha LGBl. Nr. 41/1987

Im Zuge der Nutzung einer Sandgrube wurde die ursprüngliche Vegetation zur Gänze beseitigt, während im Randbereich noch wärmeliebender Trockenrasen siedelt.
Hervorragende Pflanzenarten sind Frühlingsadonis, Federgras, Sonnenröschen u.a.
Anmerkung: Trockenstandorte sind in gleicher Weise gefährdet wie Feuchtbiotope und daher besonders schützenswert !

19. Frauenwiesen

KG Leithaprodersdorf 13 ha LGBl. Nr. 4/1976

Die feucht-nassen, anmoorigen Frauenwiesen bei Leithaprodersdorf sind durch das Vorkommen von zahlreichen Eiszeitrelikten ausgezeichnet. Der Unter-

Rarität im feuchten Grasland: Wiesenweihe mit Jungem

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

grund wird aus pannonen Tegeln und feinen Sanden gebildet, über dem sich vorwiegend ein schwarzerdeähnlicher Hanggley ausbildet. In der Umgebung finden sich reine Schwarzerdeböden (Tschernosem). Die Vegetation ist mosaikartig gegliedert. Neben Pfeifengraswiesen mit reliktären Weißgermer-Beständen und Erlen-Aschweidengebüsch sind noch Großseggenrieder, Schilfbestände und Wollgraswiesen ausgebildet. Dazu kommen noch Knopfbinsenflächen und am Rand sogar Trockenrasen. Von den Eiszeitrelikten wären Mehlprimel, Fettkraut, Breitblättriges Wollgras und Fieberklee neben anderen zu nennen. Weitere floristische Besonderheiten sind der Duftlauch, Trollblume, Sumpf-Wolfsmilch, zahlreiche Orchideenarten u.a.

Literatur: SCHUSTER 1976; KUYER et al. 1978; MELZER 1980.

20. Fronwiesen und Kuhlacke

KG St. Georgen 18 ha LGBl. Nr. 40/1987

Kein spektakuläres Schutzgebiet mit auffallenden Tier- und/oder Pflanzenarten, sondern "nur" eine der letzten Lebensgemeinschaften im ansonst intensivst genutzten Wulkatal. Als solches stellt es für viele "ganz gewöhnliche" Tiere (Weißstorch, Kiebitz, Rebhuhn) ein Rückzugsgebiet dar und bildet im Sinne eines modernen Artenschutzes eine wichtige Ökozelle mit Amphibien, Reptilien und einer Vielfalt von Insekten.

21. Goldberg

KG Schützen am Gebirge 1 ha LGBl. Nr. 49/1973

Der Goldberg ist mit 224 m die höchste Erhebung des Nordteiles des Ruster Berglandes, das den Neusiedler See an seinem Westufer säumt. Wie das Leithagebirge besitzt es einen kristallinen Kern, ummantelt von tertiären Kalken. Die flachgründige, felsige Kuppe des Goldberges trägt besonders schöne Steppen-Trockenrasen, die im Frühjahr durch die Farbenpracht von Küchenschellenarten (Große Küchenschelle und Schwarze Wiesenküchenschelle), Adonisröschen, Zwergiris u.v.a. entzücken.

Literatur: WAGNER 1941; FUCHS 1965; SCHUSTER 1977.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

22. Siegendorfer Pußta und Heide

KG Siegendorf 31 ha LGBl. Nr. 31/1970

Die Siegendorfer Pußta umfaßt interessante Sand-Rasensteppen über pannonen Sanden. Die Sandhügel bilden ein sanftes Relief in der sonst ebenen Landschaft. Unter den Trockenrasen-Elementen finden sich zahlreiche Sand-Spezialisten, wie etwa die Sand-Strohblume, der Sand-Wegerich, die Sand-Lotwurz u.a. Im Frühjahr verbreiten die rosafarbenen Blütenteppiche des Steinröschens einen betäubenden Duft.

Die Pflanzensoziologie unterscheidet hier verschiedenen Trockenrasen-Typen, so z.B. an den Anrissen initiale Rasensteppen, dann echte Sandsteppen, Sand-Waldsteppen, primäre edaphische Steppen und sekundäre Rasensteppen.
Zu erwähnen ist ferner, daß das Schutzgebiet eine bedeutende Fossilfundstätte ist. Auch befinden sich in der Nähe bronzezeitliche Hügelgräber, die vom Burgenländischen Landesmuseum freigelegt und an Ort und Stelle konserviert wurden.

Literatur: SCHUSTER 1977.

Blühende Siegendorfer Pußta
(im Hintergrund Westufer des Neusiedler Sees)

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

23. Thenau

KG Breitenbrunn 50 ha LGBl. Nr. 30/1979

Die Thenau (oder der Thenau-Riegel) ist ein Trockenrasengebiet am Südfuß des Leithagebirges und eines der letzten Beispiele einer intakten Felssteppe in Österreich. Unter dem ausgesprochen extremen, kontinentalen Mikroklima bilden sich über dem zeitweise zutagetretenden Kalk-Untergrund magere Böden aus (Pseudorendzinen), die Schafschwingelrasen tragen. In diesen treffen wir auf eine Reihe typischer Steppenpflanzen, wie Adonisröschen, Zwergiris, Küchenschellen u.v.a. Besonders interessant sind aber zahlreiche "Teppichsträucher", wie etwa Heideröschen, Sonnenröschen-Arten, Berg-Gamander, Thymian u.v.a. Die meisten dieser Arten stammen aus dem Mittelmeergebiet und sind in einer nacheiszeitlichen Wärmeperiode eingewandert. Vereinzelt tritt im Schutzgebiet auch die im Alpenraum verbreitete "dealpine" Herzblättrige Kugelblume auf. An südorientierten Trockenwaldrändern blüht der Diptam.

Literatur: WAGNER 1941; SCHUSTER 1977.

24. Zylinderteich

KG Hornstein 5 ha LGBl. Nr. 12/1988

Als Feuchtgebiet am Westrand des Leithagebirges gelegen erhält der Zylinderteich Bedeutung als Rast- und Nahrungsplatz für Durchzügler und "Ortsansässige" aus der Vogelwelt, wobei sich die Nähe des Neusiedler Sees bemerkbar macht, sowie als Rückzugsraum und Laichplatz für Amphibien.
Durch Aufforstungen der jüngsten Zeit sind Trockenrasenelemente dieser wertvollen Biotopinsel gefährdet.

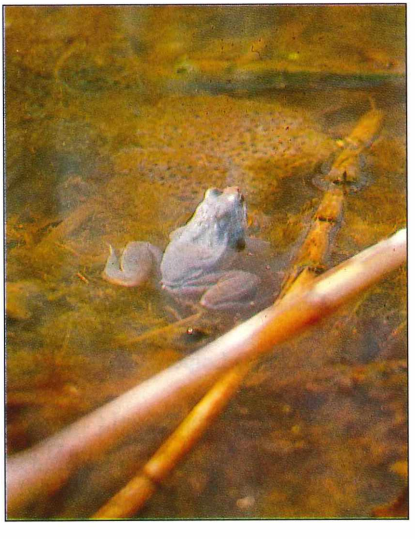

Das zur Paarungszeit blaugefärbte Männchen des Moorfrosches

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

III MATTERSBURG

25. Forchtenstein - Rosalia

Rosaliengebireg 3732 ha LGBl. Nr. 17/1968

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt im wesentlichen die höheren, bewaldeten Teile des Rosaliengebirges, soweit es auf burgenländischem Gebiet liegt. Es spielt als Naherholungsgebiet für Mattersburg und Umgebung, für den Großraum Wiener Neustadt und sogar für Wien eine Rolle. Beliebte Ausflugsziele sind die Rosalienkapelle (748 m) und die Burg Forchtenstein, botanisch interessant ist der Edelkastanienhain bei Forchtenstein und das Schwarzföhrenvorkommen bei Neustift, das von manchen Autoren als primär angenommen wird.

Die Pflanzendecke trägt schon deutlich "alpische" Züge. Es überwiegen mitteleuropäisch-montane Waldgesellschaften, wie bodensaure Rotbuchenwälder oder Braunerde-Rotbuchenwälder. In den niederen Lagen dominieren noch Eichen-Hainbuchenwälder mit eingestreuten Edelkastanienvorkommen. Beachtlich ist in den etwas höheren Lagen der hohe Anteil der Tanne. In den feuchten Gräben, die zur Wulka entwässern, kommt es lokal zur Ausbildung von Erlen- und Eschenauen.

Literatur: TRIBER 1976; BUCHNER et al. 1979.

26. Loipersbach, Rohrbach, Schattendorf

Bezirk Mattersburg 80 ha LGBl. Nr. 58/1979

Dieses Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Kulturlandschaft südlich des Rohrbacher Kogls und ist ein Puffer um das Teilnaturschutzgebiet "Rohrbacher Teichwiesen".

27. Rohrbacher Kogl

KG Rohrbach, KG Loipersbach, KG Draßburg 6 ha LGBl. Nr. 32/1973

Der Rohrbacher Kogl ("Marzer Kogl") ist ein steil nach Westen abfallendes Leithakalk-Riff, das sich über die Wulkaebene südöstlich von Mattersburg erhebt. In seinem oberen, baumlosen Teil trägt es interessante sekundäre Trockenrasen mit

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

seltenen wärmeliebenden Tier- und Pflanzenarten. Es ist der westlichste Trockenrasen über Leithakalk und die floristische Zusammensetzung zeigt bereits Anklänge an die submediterranen Trespenrasen . Von den botanischen Kostbarkeiten seien etwa der Gelbe Lein, Federgras, Sibirische Glockenblume oder die Große Küchenschelle hervorgehoben.

Literatur: TRIBER 1976; SCHUSTER 1977.

Juwel im Trockenrasen: Smaragdeidechse

28. Teichwiesen

KG Rohrbach b. Mattersburg 15 ha LGBl. Nr. 58/1979

Das Schutzgebiet umfaßt ein mit mit Schilf verlandetes Teichgelände, das einer interessanten Feuchtgebietsflora als Refugium dient.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

IV OBERPULLENDORF

29. Deutschkreutzer Waldteich

KG Deutschkreutz 7 ha LGBl. Nr. 28/1979

Das Schutzgebiet umfaßt einen von mehreren Waldtümpeln im Kreutzer Wald bei Deutschkreutz. Dieser Waldteich, der nur zeitweise mit Wasser gefüllt ist, weist eine interessante und intakte Vegetationszonierung auf, die über einen Schwarzerlengürtel zur zentralen Großseggen- und Schilffläche mit eingestreuten Aschweidebeständen reicht.

30. Gößbachgraben

KG Hammerteich 10 ha LGBl. Nr. 45/1979

Das Moorgebiet des Gößbachgrabens, ein nach Norden entwässerndes Tal im Günser Gebirge, ist ein montan getöntes, feucht-kühles Moor- und Sumpfgelände, das den Gößbach auf einer Strecke von rund 650 m begleitet. Feuchtwiesen mit Pfeifengras, in denen u.a. die Arnika vorkommt, alternieren mit ufernahen Schwarzerlenbeständen. Hier wächst der seltene Sumpffarn.

In den feuchten Wiesensenken kommt es lokal zur Ausbildung von Torfmoos-Polstern, in denen der insektenfangende Sonnentau eines seiner wenigen Vorkommen im Burgenland besitzt. Dazu kommt noch eine Reihe weiterer interessanter Moorpflanzen und -tiere.

Literatur: GÁYER 1929; GUGLIA & FESTETICS 1969.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

IV OBERWART

31. Bernstein, Lockenhaus, Rechnitz

Teile der Bezirke Oberwart und Oberpullendorf 25 000 ha LGBl. Nr. 19/1972

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt im wesentlichen das Günser und Bernsteiner Bergland, lediglich die Ortsgebiete der rund 30 Katastralgemeinden, die im Schutzgebiet liegen, sind von den Bestimmungen ausgenommen. Geologisch sind diese Berge Ausläufer des kristallinen Alpenkammes und hauptsächlich aus Grünschiefern und verwandten metamorphen Gesteinen aufgebaut. Lokal tritt Serpentin auf, wie etwa bei Bernstein, wo er in Form von Edelserpentin abgebaut und verarbeitet wird. Geologisch interessant ist die "Schieferinsel" um Rechnitz, die dem Penninicum zugerechnet wird und als ein geologisches Fenster in enger Beziehung zu den Hohen Tauern (Tauernfenster) und dem Engadin steht.

Das Günser Gebirge ist ein fächerförmiges Kammgebirge, das Bernsteiner Gebirge ist hingegen ein typisches Kuppengebirge. Die oberen Bereiche des Berglandes tragen montan getönte Mischwälder, wobei buchenreiche Waldtypen überwiegen. Eine botanische Kostbarkeit sind die Reliktföhrenwälder über Serpentin bei Bernstein u.a.o., wo wir auf eine Reihe von interessanten "Serpentinpflanzen" stoßen. Auch sonst birgt dieses Bergland viele bemerkenswerte floristische Besonderheiten, wie z.B. den Karpaten-Spierstrauch mit seinem einzigen Vorkommen im Burgenland, Frauenschuh u.v.a., darüber hinaus aber auch faunistische, mineralogische, geologische und kulturhistorische Schätze und schließlich auch einen großen Erholungswert.

Die Vielfalt der Landschaft mit ihren natürlichen und kulturellen Besonderheiten läßt sich nur schwer in wenigen Worten skizzieren. Vielleicht genügt zur Charakterisierung, daß hier das Burgenland den Beweis erbringt, daß es auch ein "Alpenland" ist.

In einem Nordtal des Günser Gebirges liegt das Vollnaturschutzgebiet "Gößbachgraben", ein Moorgebiet mit seltenen Pflanzenvorkommen (vgl. Seite 32).

Literatur: GÁYER 1926 1929; EGGLER 1954; GUGLIA 1961, 1962; GUGLIA & FESTETICS 1969; MELZER 1980b; PAHR 1980; TRAXLER 1980.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

32. Friedhofswiesen

KG Jabing 4 ha LGBl. Nr. 25/1987

Die Friedhofswiesen sind der Rest eines ausgedehnten Naßwiesenbereiches an der Pinka, der für landwirtschaftliche Zwecke umgewandelt worden ist. Botanisch zu charakterisieren als Pfeifengraswiesen mit Grauweidenbüschen finden wir hier neben anderen feuchtigkeitsliebenden Pflanzen die als Kostbarkeit geltende Gelbe Taglilie, die noch wunderschöne Bestände bildet.
Insgesamt ein wichtiger Lebensraum für Tier und Pflanze in einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung.

Weil ihre Heimat noch immer unter den Pflug genommen wird, stark gefährdet: Gelbe Taglilie

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

33. Galgenberg

KG Rechnitz 9 ha LGBl. Nr. 24/1987

Als Trockenrasengesellschaft ehemaliger Viehweiden beherbergt der Galgenberg zahlreiche seltene Pflanzenarten (Besenheide, Fetthenne, Gamander, Ginster, ...), unter denen der Berglauch und zwei Küchenschellen besonders hervorzuheben sind.

Die Schutzwürdigkeit wird jedoch in erster Linie durch eine überaus reichhaltige Schmetterlingsfauna dokumentiert, mit z.T. östlichen, z.T. südlichen Begrenzungsarten.

Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland, hatte daher eine ca. 5 ha große Fläche des jetzigen Teilnaturschutzgebietes seit 1982 in Pacht und betrieb die Unterschutzstellung.

34. Lafnitz - Au

KG Wolfau 70 ha Verfahren vor Abschluß (1990)

Diese vielfältigste und am besten erhaltene Flußlandschaft mit etwa 40 Mäanderschlingen stellt das Hauptverbreitungsgebiet des Fischotters im Lande dar und bietet Brutplätze für Flußregenpfeifer, Flußuferläufer und Eisvogel. In der Nachbarschft leben "Rote Liste" Arten wie Schwarzstorch, Wespenbussard, Baumfalke und Schlagschwirl.

35. Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland

Teile der Bez. Oberwart u. Güssing 13 900 ha LGBl. Nr. 30/1974 i.d.F. 44/1974 (DB)

Rund 20 Gemeinden haben an dem Landschaftsschutzgebiet Anteil, die Ortsgebiete sind allerdings von den Schutzbestimmungen ausgenommen. Es umfaßt einige markante Landschaften im südlichen Burgenland zwischen dem Pinka- und dem Stremtal, so etwa den Eisen- und den Csaterberg, das sind zwei Resthorste des im Tertiär versunkenen kristallinen Grundgebirges, und den ausgedehnten Punitzer Wald, der das tertiäre Hügel- und Terrassenland zwischen Strem und Pinka bedeckt. Der Punitzer Wald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet des südlichen Burgenlandes. Der Eisen- und der Csaterberg tragen an ihren Südhängen Weingärten, die einen besonders schweren "Blaufränkischen" liefern. Auch Serpentinvorkommen mit seltener Vegetation finden sich auf diesen Resthorsten., ferner Holzversinterungen, eiszeitliche Bärenhöhlen u.v.a.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Die Florades Punitzer Waldes zeigt Anklänge an die pannonischen und illyrischen Florendistrikte, ist aber auch vom nahen Alpenraum getönt. Auf alten Eichen parasitiert die wärmeliebenden Eichenriemenmistel, während an feuchten Stellen die subalpine Grünerle an die Vegetation während der Eiszeit erinnert. Viele attraktive Florenelemente erfreuen den Waldbesucher, wie die Dachige Siegwurz, Gelbe Taglilie, Frauenschuh u.v.a.

Die Blauracke, einst ein verbreiteter Vogel des Hügellandes im Burgenland, ist sehr wahrscheinlich schon ausgestorben.

Im Landschaftsschutzgebiet befindet sich auch ein interessanter Tierpark mit exotischen Haustieren sowie der "Clusius - Naturpark" (vgl. Seite 37).

Literatur: GUGLIA & FESTETICS 1969; JEANPLONG 1967; SAMWALD & SAMWALD 1990.

Wo alte Obstäume mit verlassenen Spechthöhlen dem Maisanbau weichen müssen, ist das Überleben schwer: Blauracke

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

VI GÜSSING

36. Clusius - Naturpark

KG Güssing, Urbersdorf, Punitz 938 ha LGBl. Nr. 18/1978
(im Landschaftsschutzgebiet "Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland")

Der Name bezieht sich auf den flämischen Botaniker Carolus CLUSIUS (1526 - 1609), der auf der Burg Güssing öfters Gast der BATTHYANYS war und von hier aus die botanische Erforschung des pannonischen Raumes einleitete.

Der Clusius - Naturpark umfaßt im wesentlichen die Gebiete um den Urbersdorfer Stausee und den nach Norden anschließenden Waldbereich. Er bietet die Möglichkeit der naturnahen Erholung, des Schwimmens, Fischens, Reitens, Wanderns. Neuerdings wird ein kleiner botanisch-zoologischer Lehrpfad angelegt. Sehenswert ist auch der Tierpark der DRASKOVICH'schen Forst- und Güterverwaltung.

Die Bezeichnung **Naturpark** (i.d.g.F.) können Landschaftsgebiete oder Teile davon erhalten, wenn sie für eine naturnahe Erholung besonders geeignet sind und auch die entsprechenden Erholungseinrichtungen aufweisen (Wanderwege, Raststätten, Informationen etc.). Im Burgenland gibt es bislang erst einen Naturpark.

Literatur: Burgenländische Forschungen, Sonderheft V (1973) mit Beiträgen mehrerer Autoren.

37. Dolnji Trink (Beim Trunk)

KG Güttenbach 1,8 ha LGBl. Nr. 49/1989

Eines der letzten Feuchtbiotope am westlichen Rand des südburgenländischen Hügel- und Terrassenlandes bietet neben landschaftlicher Schönheit Lebensraum für Sibirische Schwertlilie und Schmalblättriges Lungenkraut.
Daneben muß gerade bei derartigen Schutzgebieten die Ausgleichsfunktion und Belebung durch solche notwendige Landschaftselemente hervorgestrichen werden.
Das Areal wurde angekauft und befindet sich im Eigentum des Landes.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

38. Kellerviertel

KG Heiligenbrunn 61 ha LGBl. Nr. 28/1969

Das "Kellerviertel" bei Heiligenbrunn schmiegt sich mit seinen aus Lehm gestampften und mit Stroh gedeckten Kellern an die Hänge der Tertiärhügel im unteren Stremtal. Die Keller stammen noch weitgehend aus dem 18. Jahrhundert, Neubauten müssen im alten Stil errichtet werden. Die Einheit von Holzbauten, Weinrieden und alten Obstgärten bildet eine reizvolle Kulisse, die eng mit der Kulturlandschaft verzahnt ist. Weinanbau ist hier seit dem 12. Jahrhundert bekannt.

Literatur: ORTNER 1964; GUGLIA 1968; SIMON 1971.

39. Schachblumengebiet Hagensdorf - Luising

KG Luising, Hagensdorf 43 ha LGBl. Nr. 22/1970

Dieses Pflanzenschutzgebiet umfaßt das größte Schachblumenvorkommen in Österreich und liegt am Unterlauf der Strem, unweit des Kellerviertels Heiligenbrunn.

Es ist im wesentlichen eine Wiesenlandschaft mit einzelnen Auenbeständen und Flurgehölzen, in denen im Frühjahr auch Schneeglöckchen, Frühlingsknotenblume, Gelbstern-Arten, Blaustern, Muschelblümchen und sogar die illyrische Fünfzählige Weißmiere blühen.

Literatur: WENDELBERGER 1949; GUGLIA & FESTETICS 1969.

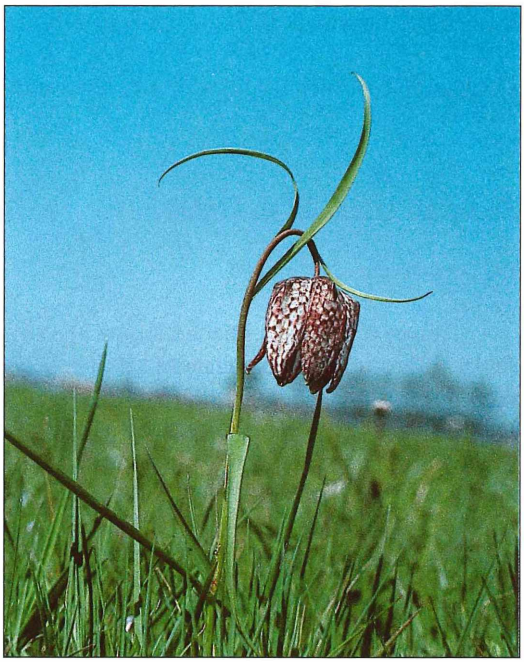

Kleinod im Südburgenland: Schachblume

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

VII JENNERSDORF

40. Lahnbach

KG Deutsch Kaltenbrunn 31 ha LGBl. Nr. 43/1979

Das Bett des Lahnbaches sowie ein jeweils 25 m breiter Uferstreifen sind als "Geschützter Landschaftsteil" (i.d.g.F.), der "das Landschaftsbild besonders belebt" und/oder "biologische Bedeutung aufweist", ausgewiesen. Der Bach ist ein Nebengerinne der Lafnitz mit z.T. noch naturnahen Altwässern, Erlen- und Weidenauen. In den Stillwasserzonen kommt noch die Gelbe Teichrose vor.

Sandbänke und Altwässer: Lahnbach

41. Schlößlberg

KG Mogersdorf, Deutsch Minihof 69 ha LGBl. Nr. 44/1979

Dieses Schutzgebiet umfaßt einen historisch bedeutsamen Hügel am linksseitigen Raabufer bei Mogersdorf. Von hier aus hatte der Feldherr Raimund Graf MONTECUCCOLI die österreichischen Streitkräfte in der siegreichen Schlacht bei Mogersdorf 1664 gegen die Türken befehligt. Ein überdimensionales Christus-Kreuz, eine Gedenkkapelle (Altarbild von Rudolf KEDL) und eine Reliefdarstellung erinnern an dieses Ereignis. Die Kulturlandschft des sanften tertiären Hügellandes mit Gehöftgruppen und alten Obstgärten leitet schon zu den typischen "Hauslandschaften" der Oststeiermark über.

Literatur: WAGNER 1964; ZIMMERMANN 1964.

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Ausblick

Obwohl der Katalog der Schutzgebiete im Burgenland zahlreiche wertvolle Naturräume umfaßt und in den vergangenen zehn Jahren einige neue einbezogen werden konnten, gibt es noch einer Reihe von bedeutsamen Biotopen, die dringend eines w i r k s a m e n gesetzlichen Schutzes bedürfen. Das soll eben nicht heißen, sie lediglich papiermäßig zu erfassen und auszuweisen - ein Viertel des Burgenlandes ist ohnedies "geschützt", heißt es so schön in der Statistik, in der Praxis jedoch reiner Hohn sondern erfordert ständige Beobachtung, zumindest teilweise Bewachung und oftmals Pflegemaßnahmen, um den erwünschten Fortbestand zu erhalten.

Mit der Verordnung allein ist es also keineswegs getan. Viel wichtiger ist es, den ansässigen Grundbesitzern den Wert unserer natürlichen Umwelt zum Bewußtsein zu bringen. Naturschutz ist nicht nur Nutzungsbeschränkung, Nutzungsentgang oder gar Enteignung, Naturschutz ist viel mehr auch Selbstschutz. Der Mensch braucht den Bezug zur Natur, nicht zuletzt weil er selbst aus ihr hervorgegangen ist, in ihr lebt und ohne sie nicht existieren kann !

Im Sinne eines vernünftigen und natürlichen Selbsterhaltungstriebes wäre es höchst an der Zeit, wenn dieser Mensch seine Lebensgrundlage nicht weiter vergewaltigt und zerstört, sondern v o r s i c h f ü r s i c h schützt. Daß er an der richtigen Stelle ansetzen kann, ist mit einer der wesentlichen Gründe für die Zusammenstellung und Neuauflage dieser Broschüre gewesen.

Auch wenn der hochaktuelle Nationalpark Neusiedler See, immerhin das bekannteste Aushängeschild des Burgenlandes in Sachen Naturschutz, nicht zustandekommen sollte, was gerade die Naturschützer am wenigsten wünschen, sofern sich dadurch eine Besserung ergibt, so brauchen die bestehenden Schutzgebiete im ganzen Land doch wissenschaftliche und praktische Betreuung, weitere Untersuchungen und Pflegemaßnahmen; dafür aber müssen von den Verantwortlichen ausreichend Geldmittel und geeignetes Personal bereitgestellt werden.
Das wäre sicher im Sinne des inzwischen leider verstorbenen Dr. Stefan PLANK, von dem - wenig abgewandelt - die Formulierung stammt, daß eine unter dem zweifelhaften Vorwand der "volkswirtschaftlichen Interessen" zerstörte Landschaft eine zerstörte H e i m a t darstellt !

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Literatur

* AUMÜLLER, S. (o. Jz.): Handbuch des Burgenländischen Naturschutzes. -- Eisenstadt. * AUMÜLLER, S. (1962): Beiträge zur Geschichte des burgenländischen Naturschutzes. -- Bgld. Heimatbl. 24: 191-197. * BECHTLE, W. (1976): Der Neusiedlersee in Farbe. -- Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. * BEIGL, E. (1936); zit. nach AUMÜLLER (1962): Burgenländischer Naturschutz. -- Eisenstadt. * BERNHAUSER, A. (1965): Entwurf einder bodenkundlichen Karte der Zitzmannsdorfer Wiesen, Gemeinde Neusiedl am See, Burgenland. -- Wiss. Arb. Bgdl. 34: 29-31. * BOJKO, H. (1932): Über die Pflanzengesellschaften im burgenländischen Gebiet östlich vom Neusiedler See. -- Bgld. Heimatblätter 1: 43-54. * BUCHNER, P., E. HÜBL & K. ZUKRIGL (1979): Die Jubiläumstagung der Florist.-soziologischen Arbeitsgemeinschaft in Neusiedl am See / Österreich (1. - 9.7.1977). -- Mitt. Florist.-soziol. Arbeitsgem., N.F. 21: 209-235. * **Burgenländische Forschungen** 1973: Sonderheft V. Festschrift anläßlich der 400jährigen Wiederkehr der wissenschaftlichen Tätigkeit von Carolus Clusius (Charles de l'Escluse) im pannonischen Raum. -- Eisenstadt. * EGGLER, J. (1954): Vegetationsaufnahmen und Bodenuntersuchungen von den Serpentingebieten bei Kirchdorf in Steiermark und bei Bernstein im Burgenland. -- Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark 84: 25-37. * FESTETICS, A. & B. LEISLER (1968): Ökologische Probleme der Vögel des Neusiedler-See-Gebietes, besonders des World-Wildlife-Fund-Reservates Seewinkel. (I. Teil: Biogeographie des Gebietes, II. Teil: Schwimmvögel). -- Wiss. Arb. Bgld. 40: 83-130. * FESTETICS, A. & B. LEISLER (1970): Ökologische Probleme der Vögel des Neusiedler-See-Gebietes, besonders des World-Wildlife-Fund-Reservates Seewinkel. (III. Teil: Möwen und Watvögel, IV. Teil: Sumpf- und Feldvögel). -- Wiss. Arb. Bgld. 44: 301-386. * FRANZ, H., K. HÖFLER & E. SCHERF (1937): Zur Biosoziologie des Salzlackengebietes am Ostufer des Neusiedler Sees. -- Verh. zool.-bot. Ges. Wien, 86/87: 297-364. * FUCHS, W. (1965): Geologie des Ruster Berglandes (Bgld.). -- Jb. Geol. B. A. 108: 155-194. * GÁYER, G. (1926): Die Wälder und Bäume des alpinen Vorlandes in Westungarn. -- Dt. dendrol. Ges. 37: 83-88. * GÁYER, G. (1929): Die Pflanzenwelt der Nachbargebiete von Oststeiermark. -- Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark 64: 150-177. * GUGLIA, O. (1961): Aus der Alpenwelt des Burgenlandes. Das Bernsteiner Gebirge - Sein Boden und seine Vegetation. -- Universum 16 (21/22): 609-613. * GUGLIA, O. (1962): Bau und Bild der Vegetation und Flora in der Oststeiermark und im südlichen Burgenland. -- Wiss. Arb. Bgld. 29: 14-29. * GUGLIA, O. (1968): Beiträge zur Geobotanik (Flora und Vegetation) des Stremtales zwischen Glasing und Hagensdorf (Stand 1962). -- Wiss. Arb. Bgld. 40: 28-44. * GUGLIA, O. & A. FESTETICS (1969): Pflanzen und Tiere des Burgenlandes. -- Österr. Bundesverlag, Wien. * JEANPLONG, J. (1967): Aufgaben der botanischen Forschung im südlichen Burgenland. -- Wiss. Arb. Bgld. 38: 145-151. * KASY, F. (1978): Die Zitzmannsdorfer Wiesen abermals in Gefahr. -- Natur u. Umwelt Bgld. 1 (2): 61-66.* KASY, F. (1979): Die Schmetterlingsfauna des Naturschutzgebietes Hackelsberg, Nordburgenland. -- Z. Arb. gem. Österr. Entomol. 30, Suppl. 1978. * KOFLER, W. & R. TRIEBL (1978): Natur- und Umweltschutz in Burgenland. -- Taschenbuchreihe Natur u. Land 2, Innsbruck. * **König, O.** (1961): Das Buch vom Neusiedlersee. -- Wien. * KORNHUBER, A. (1886): Botanische Ausflüge in die Sumpfniederung des "Wasen" (Magyar. "Hanság"). -- Verh. zool.-bot. Ges. Wien 35: 619-656. * KUYPER, T.W., F.M. LEEUWENBERG & E. HÜBL (1978): Vegetationskundliche Studie an Feucht-, Moor- und Streuwiesen im Burgenland und östlichen Niederösterreich. -- Linzer biol. Beitr. 10/2: 231-321. * **Landschaftsinventar für das Burgenland** (1969): Eine Erfassung der schutzwürdigen Landschaften des Burgenlandes. -- Österr. Inst. f. Naturschutz und Landschaftspflege, Wien. * LEISLER, B. (1979): Neusiedler See. -- Reihe Nationalparke 9, Greven. * LÖFFLER, H. (1957): Vergleichende limnologische Untersuchungen an Gewässern des Seewinkels (Burgenland). -- Verh. zool.-bot. Ges. Wien 97: 27-52. * LÖFFLER, H. (1974): Der Neusiedlersee. Naturgeschichte eines Steppensees. -- Wien. * MAZEK-FIALLA, K. (1947): Die österreichische Seesteppe und der Neusiedler See. -- Wien. * MELZER, H. (1952): Floristisches aus dem Neusiedlersee-Gebiet. -- Phyton 4: 105-108. * MELZER, H. (1980a): *Carex buxbaumii*, eine für das Burgenland neue und vom Aussterben bedrohte Segge. -- Natur u. Umwelt Bgld. 3 (1): 15-16. * MELZER, H. (1980b): Neues und Kritisches zur Flora des Burgenlandes. -- Natur u. Umwelt Bgld. 3 (2): 43-50. * ORTNER, K. (1964):

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Seltenes Baugut im Burgenland. -- Bgld. Heimatbl. 26: 25-31. * **Österreichisches Institut für Raumplanung** (1970): Vorschläge zum Entwicklungsprogramm Neusiedlersee. -- Regionalplanung Neusiedlersee, Ber. 67. * **Pahr, A.** (1980): Die Fenster von Rechnitz, Bernstein und Möltern. In: **Oberhauser, R.**: Der geologische Aufbau Österreichs. -- Wien. * **Plank, S.** (1976): Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel. Vorschläge zur Planung und Realisierung eines Nationalparkes am Neusiedler See. -- Ludwig Boltzmann-Inst. f. Umweltwiss. u. Naturschutz, Graz. * **Plank, S.** (1981a): Burgenland. In: **Wolkinger, F., J. Gepp, S. Plank & A. Zimmermann** (1981): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Österreichs. -- Veröff. Österr. Ges. Natur- u. Umweltschutz Wien, Heft 7: 28-42. * **Plank, S.** (1981b): Naturschutz am Neusiedler See. In: Seemuseum Neusiedl am See, Katalog N. F. 15: 31-36. -- Eisenstadt. * **Samwald, O. & F. Samwald** (1990): Die Vogelwelt der Bezirke Güssing und Jennersdorf. -- Natur u. Umwelt Bgld., Sonderheft 1990/1. * **Schuster, B.** (1976): Die Naturschutzgebiete des Burgenlandes. Die Frauenwiesen bei Loretto. -- Ber. biol. Forsch.inst. Bgld. 11; Illmitz. * **Schuster, B.** (1977): Trockenrasen im Burgenland. -- Ber. biol. Forsch.inst. Bgld. 19; Illmitz. * **Schuster, B.** (1979): Naturdenkmäler im Burgenland. -- Ber. biol. Forsch.inst. Bgld. 34; Illmitz. * **Simon, F.** (1971): Bäuerliche Bauten im Südburgenland. -- Oberschützen. * **Stark, W.** (1981): Die Vogelwelt. In: Seemuseum Neusiedl am See, Katalog N. F. 15: 13-28: -- Eisenstadt. * **Statistisches Jahrbuch Burgenland** (1988): Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. IV. * **Strobl, F.** (1928/29): Schutz der Neusiedlersee-Tierwelt. -- Bgld. Vjh. 2 (1): 114-116, 2 (3): 161-162. * **Traxler, G.** (1978): Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen im Burgenland. Rote Liste bedrohter Gefäßpflanzen (Fassung Sommer 1978). -- Natur u. Umwelt Bgld., Sonderheft 1. * **Traxler, G.** (1980): Zur Roten Liste der Gefäßpflanzen des Burgenlandes. Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen (I). -- Natur u. Umwelt Bgld. 3 (1): 9-14. * **Traxler, G.** (1989): Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen im Burgenland. Rote Liste bedrohter Gefäßpflanzen (2. Fassung Sommer 1987). -- Natur u. Umwelt Bgld., Sonderheft 1989. * **Triber, G.** (1976): Flora und Fauna der Region Mattersburg. In: Paul, H. : 50 Jahre Stadtgemeinde Mattersburg. -- Mattersburg. *Triebl, R. (1977): Vogelwelt am Neusiedlersee. -- Wien. *Triebl, R. (1980): Großtrappenentwicklung 1980 (Zwischenberich). -- Natur u. Umwelt Bgld. 3: 53-54. * **Wagner, G.** (1964): Das Türkenjahr 1664. Eine europäische Bewährung. -- Bgld. Forsch. 48: 1-628. * **Wagner, H.** (1941): Die Trockenrasengesellschaften am Alpenostrand. -- Denkschr. Österr. Akad. Wiss., math.-naturwiss. Kl. 104: 1-81. * **Weisser, P.** (1970): Die Vegetationsverhältnisse des Neusiedler Sees. Pflanzensoziologische und ökologische Studien Wiss. Arb. Bgld. 45: 1-83. * **Wendelberger, G.** (1949): Die Schachblume (*Frittelaria meleagris* L.) im südlichen Burgenland. -- Arb. bot. Stat. Hallstatt 86 (Festschr. **K. Ronninger**): Nr. 26. * **Wendelberger, G.** (1959): Zur Soziologie der kontinentalen Halophytenvegetation Mitteleuropas unter besonderer Berücksichtigung der Salzpflanzengesellschaften am Neusiedler See. -- Denkschr. Österr. Akad. Wiss., math.-naturwiss. Kl. 108 (5): 1-180. Mit 9 Tabellen und 3 Tafeln. * **Wendelberger, G.** (1955): Die Restwälder der Parndorfer Platte im Nordburgenland. -- Bgld. Forsch. 29. * **Wolkinger, F.** (1978-79): Botanische Exkursionen rund um den Neusiedler See. -- Natur u. Umwelt Bgld. 1 (1): 9-32, 2 (1): 25-38, 2 (2): 57-64. * **Zimmermann. E.** (1964): Am Bett der Raab. Festschrift anläßlich der 300-Jahrfeier der Türkenschlacht bei Mogersdorf. -- Mogersdorf.

Anschrift des Verfassers: Rudolf **Triebl**
A - 7143 Apetlon

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Alphabetische Anordnung der Tier- und Pflanzenarten

Tiere

Baumfalke *(Falco subbuteo)*
Bläßgans *(Anser albifrons)*
Bläßhuhn *(Fulica atra)*
Blaukehlchen *(Luscinia svecica cyanecula)*
Blauracke *(Coracias garrulus)*
Brachvogel, Großer *(Numenius arquata)*
Braunkehlchen *(Saxicola rubetra)*
Dunkler Wasserläufer *(Tringa erythropus)*
Eisvogel *(Alcedo atthis)*
Feldschwirl *(Locustella naevia)*
Flußregenpfeifer *(Charadrius dubius)*
Flußseeschwalbe *(Sterna hirundo)*
Flußuferläufer *(Actitis hypoleucos)*
Fuchs *(Vulpes vulpes)*
Gänsesäger *(Mergus merganser)*
Gottesanbeterin *(Mantis religiosa)*
Graugans *(Anser anser)*
Graureiher *(Ardea cinerea)*
Großes Wiesel, = Hermelin *(Mustela erminea)*
Großtrappe *(Otis tarda)*
Habicht *(Accipiter gentilis)*
Hamster *(Cricetus cricetus)*
Hase, = Feldhase *(Lepidurus europaeus)*
Heringsmöwe *(Larus fuscus)*
Hirsch, = Rothirsch *(Cervus elaphus)*
Höckerschwan *(Cygnus olor)*
Kiebitz *(Vanellus vanellus)*
Kleines Wiesel, = Mauswiesel *(Mustela nivalis)*
Knäkente *(Anas querquedula)*
Knut *(Calidris canutus)*
Kolbenente *(Netta rufina)*
Kornweihe *(Circus cyaneus)*
Krickente *(Anas crecca)*
Lachmöwe *(Larus ridibundus)*
Löffelente *(Anas clypeata)*
Löffler *(Platalea leucordia)*
Merlin *(Falco columbarius)*
Moorfrosch *(Rana arvalis)*
Mornell, = -regenpfeifer *(Eudromias morinellus)*
Nachtigall *(Luscinia megarhynchos)*
Nachtreiher *(Nycticorax nycticorax)*
Odinshühnchen *(Phalaropus lobatus)*
Pfeifente *(Anas penelope)*
Purpurreiher *(Ardea purpurea)*
Rallenreiher *(Ardeola ralloides)*
Raubseeschwalbe *(Sterna caspia)*
Rauhfußbussard *(Buteo lagopus)*
Rebhuhn *(Perdix perdix)*
Reh *(Capreolus capreolus)*
Reiherente *(Aythya fuligula)*
Rohrdommel, Große *(Botaurus stellaris)*
Rohrweihe *(Circus aeruginosus)*
Rotfußfalke *(Falco vespertinus)*
Rotschenkel *(Tringa totanus)*
Saatgans *(Anser fabalis)*
Säbelschnäbler *(Recurvirostra avosetta)*
Schellente *(Bucephala clangula)*
Schlagschwirl *(Locustella fluviatilis)*
Schnatterente *(Anas strepera)*
Schreiadler *(Aquila pomarina)*
Schwarzhalstaucher *(Podiceps nigricollis)*
Schwarzkehlchen *(Saxicola torquata)*
Schwarzstorch *(Ciconia nigra)*
Seeadler *(Haliaeetus albicilla)*
Seeregenpfeifer *(Charadrius alexandrinus)*
Seidenreiher *(Egretta garzetta)*
Silberreiher *(Casmerodius albus)*
Sperber *(Accipiter nisus)*
Spießente *(Anas acuta)*
Steinmarder *(Martes foina)*
Steinwälzer *(Arenaria interpres)*
Stelzenläufer *(Himantopus himantopus)*
Steppenfrostspanner *(Chondrosoma fiduciaria)*
Steppeniltis *(Mustela eversmanni)*
Steppenstreifenmaus *(Sicista subtilis trizona)*
Stockente *(Anas platyrhynchos)*
Südrussische Tarantel *(Allohogna singoriensis)*
Sumpfohreule *(Asio flammeus)*
Tafelente *(Aythya ferina)*
Trauerseeschwalbe *(Chlidonias niger)*
Triel *(Burhinus oedicnemus)*
Uferschnepfe *(Limosa limosa)*
Wachtel *(Coturnix coturnix)*
Weißflügelseeschwalbe*(Chlidonias leucopterus)*
Weißkopfmöwe *(Larus cachinnans)*
Weißstorch *(Ciconia ciconia)*
Wespenbussard *(Pernis apivorus)*
Wiesenotter *(Vipera ursinii rakosiensis)*
Wiesenweihe *(Circus pygargus)*
Würgfalke, = Sakerfalke *(Falco cherrug)*
Ziesel *(Spermophilus citellus)*
Zwergsäger *(Mergus albellus)*
Zwerg(rohr)dommel *(Ixobrychus minutus)*
Zwergmöwe *(Larus minutus)*
Zwergseeschwalbe *(Sterna albifrons)*
Zwergsumpfhuhn *(Porzana pusilla)*

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Pflanzen

Arnika, = Bergwohlverlei *(Arnica montana)*
Aschweide *(Salix sp.)*
Bastard-Schwertlilie *(Iris spuria)*
Berg-Gamander *(Teucrium montanum)*
Berglauch, = Weinberg-Lauch *(Allium vineale)*
Besenheide *(Calluna vulgaris)*
Binsenschneide *(Cladium mariscus)*
Blaustern *(Scilla bifolia)*
Breitblättriges Wollgras *(Eriophorum latifolium)*
Buche, Rotbuche *(Fagus sylvatica)*
Dachige Siegwurz *(Gladiolus imbricatus)*
Diptam *(Dictamnus albus)*
Duftlauch *(Allium suaveolens)*
Edelkastanie *(Castanea sativa)*
Eichenriemenmistel *(Loranthus europaeus)*
Esche, Hohe *(Fraxinus excelsior)*
Federgras *(Stipa pennata* u. *S. joannis)*
Feldahorn *(Acer campestre)*
Feldulme *(Ulmus minor)*
Fetthenne *(Sedum sp.)*
Fettkraut *(Pinguicula vulgaris)*
Fieberklee *(Menyanthes trifoliata)*
Flaumeiche *(Quercus pubescens)*
Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)*
Frühlingsadonis *(Adonis vernalis)*
Frühlingsknotenblume *(Leucojum vernum)*
Fünfzählige Weißmiere *(Moenchia mantica)*
Gelber Lein *(Linum flavum)*
Gelbe Taglilie *(Hemerocallis lilio-asphodelus)*
Gelbe Teichrose *(Nuphar lutea)*
Gelbstern *(Gagea sp.)*
Ginster *(Genista sp., Chamaecytisus sp.)*
Glatthafer *(Arrhenatherum elatius)*
Grasblatt- Sandkraut *(Arenaria micradenia)*
Grau-Aster *(Aster canus)*
Grauweide *(Salix cinerea)*
Große Küchenschelle *(Pulsatilla grandis)*
Grünerle *(Alnus viridis)*
Hainbuche *(Carpinus betulus)*
Heideröschen *(Fumana procumbens)*
Herzbl. Kugelblume *(Globularia cordifolia)*
Kampferkraut *(Camphorosma annua)*
Karpaten-Spierstrauch *(Spiraea media)*
Knopfbinse *(Schoenus sp.)*
Kuhschelle, Küchenschelle *(Pulsatilla sp.)*
Meerstrand-Wegerich *(Plantago maritima)*
Meerstrand-Wermut *(Artemisia maritima)*
Mehlprimel *(Primula farinosa)*
Moorglanzstendel *(Liparis loeselii)*
Muschelblümchen *(Isopyrum thalictroides)*
Österreichischer Beifuß *(Artemisia austriaca)*
Österreichischer Salbei *(Salvia austriaca)*
Pfeifengras *(Molinia caerulea)*
Robinie *(Robinia pseudacacia)*
Salzaster *(Aster tripolium)*
Salzkresse *(Lepidium crassifolium)*
Sand-Lotwurz *(Onosma arenarium)*
Sand-Strohblume *(Helichrysum arenarium)*
Sand-Wegerich *(Plantago indica)*
Schachblume *(Frittilaria meleagris)*
Schafschwingel *(Festuca ovina)*
Schilf *(Phragmites communis)*
Schlitzblättriger Wermut *(Artemisia laciniata)*
Schmalblättriger Wegerich *(Plantago tenuifolia)*
Schmalb.Lungenkraut *(Pulmonaria angustifolia)*
Schneeglöckchen *(Galanthus nivalis)*
Schwarze Kuhschelle, = S. Wiesenkuhschelle *(Pulsatilla pratensis subsp. nigricans)*
Schwarzerle *(Alnus glutinosa)*
Schwarzföhre *(Pinus nigra)*
Sibirische Glockenblume *(Campanula sibirica)*
Sibirische Schwertlilie *(Iris sibirica)*
Sonnenröschen *(Helianthemum sp.)*
Sonnentau *(Drosera rotundifolia)*
Steinröschen *(Daphne cneorum)*
Stengelloser Tragant *(Astragalus exscapus)*
Steppen-Wermut *(Artemisia pančičii)*
Strandaster *(Aster tripolium subsp. pannonicus)*
Sumpffarn *(Thelypteris palustris)*
Sumpf-Wolfsmilch *(Euphorbia palustris)*
Tanne *(Abies alba)*
Thymian *(Thymus sp.)*
Torfmoos *(Sphagnum sp.)*
Traubeneiche *(Quercus petraea)*
Trollblume *(Trollius europaeus)*
Ung. Dünnschwanz *(Pholiurus pannonicus)*
Warziger Spindelstrauch *(Euonymus verrucosa)*
Weißer Germer *(Veratrum album)*
Zwergiris *(Iris pumila)*
Zwergmandel *(Prunus tenella)*

© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung IV "Naturschutz und Statistik"

A - 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 33a
Tel.: 02682/4603

Vorstand:

HR Mag. Dr. Wilfried **Hicke** (Kl. 14)

Stellvertreter:

Mag. Peter **Csoknyai** (Kl. 18)

Beamte:

Mag. Hermann **Pfalz** (Kl. 19)
Johann **Prikosovich** (Kl. 17)
Viktor **Reinprecht** (Kl. 20)
Maria **Rokopp** (Kl. 16)

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Burgenland

A - 7000 Eisenstadt, Joseph-Haydn-Gasse 11
Tel.: 02682/2282

Obmann:

Mag. Hermann **Frühstück**

(telefonisch erreichbar freitags 14^{00} bis 17^{00} Uhr)
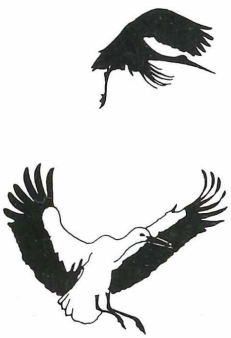
© Naturschutzbund Burgenland; download www.zobodat.at